

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 159 (1991)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9/1991 28. Februar 159. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Schuld und Versöhnung, Sünde und Erlösung

Kirchliches und theologisches Reden von Schuld und Sünde ist nach wie vor in einer schwierigen Lage.¹ Als Beweis dafür mögen einige assoziationsreiche Stichworte gelten: zögernder Abschied von der Sündenmoral und von der Sexualisierung der Sünde, Banalisierung der Sündenrede im Alltag, Sakramentalisierung von Versöhnung und Erlösung, umstrittene Erweiterung des Sündenverständnisses durch das Reden von sozialer Sünde, Veränderungen in der Buss- und Beichtpraxis durch die Erneuerung und Weiterentwicklung der überlieferten liturgischen Versöhnungsformen, verstärkte Berücksichtigung der Versöhnungsprobleme im Alltag, feministisch-theologische Kritik des Sündenkonzepts als patriarchalisch usw. Lässt man sich die Stichworte gründlich durch den Kopf gehen und verbindet sie mit der eigenen Erfahrung, dann drängt sich das Urteil auf, dass offensichtlich alles andere als klar ist, was denn Schuld und Sünde, Versöhnung und Erlösung ist. Was meint die Theologie eigentlich, wenn sie so grosse und bedeutungsschwere Worte wie Schuld, Sünde, Versöhnung und Erlösung ausspricht?

In den folgenden Überlegungen möchte ich mich in Form einer moraltheologischen Gedankenskizze auf diese Frage einlassen. Ich werde die Frage mit der Gewaltthematik verbinden und erwarte davon eine bessere Verwurzelung der Rede von Schuld und Sünde, von Versöhnung und Erlösung in der Erfahrung und im Alltag. Vorgängig gilt es jedoch, sich der Aufgabe der theologischen Reflexion zu erinnern und das eigene Erkenntnisinteresse zu formulieren.

Aufgabe der theologischen Reflexion ist es, mitzuhelfen bei der Suche nach einer zeitgeschichtlichen, das heisst kontextuell verantwortbaren Rede von Schuld und Sünde, von Versöhnung und Erlösung.² Dabei ist es nicht sinnvoll, die gleichzeitige Ungleichzeitigkeit theologischer Verstehensweisen zu verdrängen. Insofern jedes Verstehen zeitgeschichtlich gebunden ist, ist es vielmehr unmöglich, sich daraus herauszuhalten. So besteht denn die einzige wahrheitsfördernde Möglichkeit darin, den eigenen Standort im Sinne einer vorläufigen Situationsdefinition offenzulegen und als Vorverständnis der Reflexion zu öffnen. In diesem Sinne liegt meinen Überlegungen ein theologisch-ethisches Interesse zugrunde, das hinsichtlich verschiedener Aspekte folgendermassen skizziert werden kann: 1. hinsichtlich der Probleme: weniger binnenkirchlich als gesellschaftlich orientiert; 2. hinsichtlich der Adressaten: weniger auf traditional glaubende Menschen als auf skeptisch suchende ausgerichtet; 3. hinsichtlich des fundamentalmoralischen Denkansatzes: weniger an überzeitlichen Normen als an verständigungsorientiertem Diskurs interessiert und weniger an deduktiven Begründungen als am Verstehen der Wirklichkeit orientiert.

Schuld und Versöhnung, Sünde und Erlösung Was bedeutet dies in einer Welt, die der Gewalt viel zutraut? Eine moraltheologische Gedankenskizze von Plasch Spescha 125

4. Fastensonntag: Joh 3,14-21 127

Die Sendung des Erlösers 130

Zu den Spannungen im Bistum Chur
Stellungnahme von Mitgliedern des Churer Domkapitels 131

Erwiderung des bischöflichen Ordinariats 133

Resolution gegen die Umstrukturierung des Seminars St. Luzi 133

Erklärung besorgter Seelsorger/-innen zur Umstrukturierung 133

Amtlicher Teil 134

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Disentis: Armreliquiar des hl. Sigisbert (um 1750)



Für dieses Interesse haben sich in der Theologie verschiedene Kurzformeln eingebürgert wie zum Beispiel pragmatische Wende, erkenntnistheoretischer Bruch, Wende zur Erfahrung.³ Die Konsequenzen eines derart formulierten theologischen Erkenntnisinteresses sind weitreichend und haben ihren Niederschlag auch in einer intensiven Auseinandersetzung über Status, Inhalte und Methoden der Moralthologie gefunden. In der Fundamentalmoral wurde die «Wende zur Erfahrung» zum wichtigsten programmatischen Kürzel und beginnt seine Folgen auch für das Verständnis von Schuld und Sünde, Versöhnung und Erlösung zu zeitigen. Fünf dieser Folgen sollen als fundamentalethische Voraussetzung angesprochen werden.

■ 1. Fundamentethische Voraussetzungen

1.1 Unterscheidung von Schuld und Schuldgefühl

Die Wende zur Erfahrung bringt unmittelbar die Begegnung mit der Erfahrung von Schuldgefühlen mit sich. Daraus resultiert die Unterscheidung von Schuld und Schuldgefühlen. In der Folge davon lassen sich Schuldgefühle als spontane, quasi-automatische Gefühlsreaktionen auf verinnerlichte Normen verstehen und Schuld als ein Ergebnis bewusster Auseinandersetzung mit der Verantwortlichkeit für das eigene und fremde Tun und Lassen.⁴ Hintergrund dieser Unterscheidung ist die Konstituierung der Psychoanalyse und Psychologie als eigenständigen sozialwissenschaftlichen Disziplinen, die zur Ethik in einer Beziehung von gegenseitiger Ergänzung und Korrektur stehen. Die ethische Position im Umgang mit Schuldgefühlen ist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen identitätszersetzenden und identitätsfördernden Schuldgefühlen unterschieden und das Nötige getan wird, um die Menschen von den zerstörerischen Schuldgefühlen zu befreien. Dabei wird das Schwergewicht auf die bewusste Auseinandersetzung mit den verinnerlichten Normen gesetzt, die am Ursprung der Schuldgefühle stehen. Erst die Befreiung von falschen Schuldgefühlen bringt mit sich, sich der Schuldfrage, der Frage der Verantwortung, überhaupt stellen zu können.

1.2 Unterscheidung von Schuld und Sünde

Die fundamentethische Diskussion führte auch dazu, von allzu simplifizierenden Verbindungen von Moral und Religion, von Ethik und Theologie Abschied zu nehmen. Die Behauptung, dass sittliches Handeln einzig und allein auf religiöser Grundlage möglich sei, übersieht nicht nur, dass sogenannte ungläubige Menschen nicht nur human, gerecht und umweltverträglich handeln können, sondern auch, dass sogenannte gläubige Menschen immer auch äusserst unmenschlich, ungerecht und umweltzerstörend sein können. Zusammen mit theo-

logischen Überlegungen führte diese Erfahrungstatsache zur Rede von der «Emanzipation des Ethischen aus der Theologie» (G. Ebeling). Berücksichtigt man ferner die sprachanalytische Kritik am theologischen Denken, dann stellt sich unweigerlich die Frage: Welche Erfahrungen sind gemeint, wenn von ihnen «Schuld» oder «Sünde» ausgesagt wird? Und: Was wird anderes gesagt, wenn von «Schuld» «Sünde» ausgesagt wird oder umgekehrt? Diese Differenzierung des Denkens fordert heraus, Schuld und Sünde voneinander zu unterscheiden und genau zu sagen, welche Erfahrungen mit «Schuld» und welche mit «Sünde» bezeichnet werden.

In der Folge kann sich die weitere Auseinandersetzung nicht allein auf die Begriffe konzentrieren, sondern wir müssen uns über die gemeinten Erfahrungen unterhalten. Dabei kommt meines Erachtens der Geschlechtsbestimmtheit der Schuld- und Sündenerfahrung sowie der Gewaltproblematik eine entscheidende Rolle zu.

1.3 Die Schuld- und Sündenerfahrung ist geschlechtsdifferenziert⁵

Auf die geschlechtsspezifische Prägung der Schuld- und Sündenerfahrung hat die feministisch-theologische Kritik hingewiesen. Als Sünden, die typischerweise den Frauen zugerechnet werden, werden die Selbstbehauptung (Selbstvertrauen, Eigenmächtigkeit, Selbststuhm, Vertrauen auf die eigene Kraft u. ä.) und der Verstoss gegen die Selbstaufgabe (Unterwerfung, Demut, Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit u. ä.) genannt. Erstere dient dazu, jegliche Bestrebungen der Frauen, sich selbst zu finden und sich zu emanzipieren, zu blockieren und verächtlich zu machen. Letztere ist ein Mittel, um Herrschaft und Unterdrückung als Ideal zu verschleiern. Bei der geschlechtsspezifischen Grundstruktur der Schuld- und Sündenerfahrung handelt es sich um eine spezifische Form jener Gewalt, die ich im folgenden als allgemeinere zeitgeschichtliche Erfahrungsbasis von Schuld und Sünde einführen möchte.

1.4 Gewalt als zeitgeschichtliche Erfahrungsbasis von Schuld und Sünde

Die Rede von Schuld und Sünde leidet an einem Wirklichkeitsdefizit. Um diesem Defizit abzuwehren, werden im Kontext der Schuld- und Sündenproblematik gerne die Psychoanalyse und Psychologie beigezogen. Ethisch gesehen ist dies eine Engführung, denn damit wird in erster Linie die Frage der Schuldgefühle thematisiert. Aufgebrochen wird die Verkürzung insbesondere in der Befreiungstheologie und der Soziallehre durch die Benennung struktureller Ungerechtigkeiten als sozialer Sünde. In beiden Fällen geht es wie bei der Geschlechtsdifferenzierung des Schuld- und Sündenverständnisses um Gewalt. Deshalb legt sich der Gedanke nahe, die Gewaltfrage als Ausgangspunkt zu nehmen, um den Wirklichkeitsdefizit der Schuld- und Sündenrede entgegenzutreten.

¹ Vgl. Michael Sievernich, *Schuld und Sünde in der Theologie der Gegenwart*, Frankfurt/M. (Knecht) 1982, (Frankfurter Theologische Studien, Bd. 29), vor allem S. 15–24, 289–301 und 410–416; Hansjörg Vogel, *Busse als ganzheitliche Erneuerung. Praktisch-theologische Perspektiven einer zeitgemässen Umkehrpraxis*, dargestellt am Fastenopfer der Schweizer Katholiken, Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1990, (Praktische Theologie im Dialog, Bd. 4), vor allem S. 61–92. Werner Eichinger, *Erbsündentheologie. Rekonstruktion neuerer Modelle und eine politisch orientierte Skizze*, Frankfurt (Peter Lang) 1980, (Europäische Hochschulschriften, XXIII/138).

² Beispiele, die die Leistungsfähigkeit kontextuellen theologischen Denkens zeigen, sind: Franz Schupp, *Glaube – Kultur – Symbol. Versuch einer kritischen Theorie sakramentaler Praxis*, Düsseldorf (Patmos) 1974; ders., *Schöpfung und Sünde. Von der Verheissung einer wahren und gerechten Welt, vom Versagen der Menschen und vom Widerstand gegen die Zerstörung*, Düsseldorf (Patmos) 1990; Karl-Heinz Ohlig, *Fundamentalchristologie. Im Spannungsfeld von Christentum und Kultur*, München (Kösel) 1986.

³ Für die Fundamentealtheologie vgl.: Helmut Peukert, *Wissenschaftstheorie – Handlungstheorie – Fundamentale Theologie. Analysen zu Ansatz und Status theologischer Theoriebildung*, Düsseldorf (Patmos) 1976, 1. Aufl.; für die Moralthologie vgl. insbesondere: Dietmar Mieth, *Moral und Erfahrung. Beiträge zur theologisch-ethischen Hermeneutik*, Fribourg/Freiburg (Universitätsverlag/Herder) 1977. Vgl. auch die Literatur Anm. 1.

⁴ Vgl. Heribert Fishedick, *Aufbrechen. Schuld als Chance*, München (Kösel) 1988. Leider weisen die moralthologischen Denkmittel nicht die gleiche Qualität wie die psychologischen auf. Dennoch ist es eine hilfreiche Lektüre für Menschen, die mit unbewältigten Schuldgefühlen kämpfen.

⁵ Vgl. Christine Schaumberger, Luise Schottroff, *Schuld und Macht. Studien zu einer feministischen Befreiungstheologie*, München (Ch. Kaiser) 1988, vor allem S. 17–29, 56–87, 158–175.

4. Fastensonntag: Joh 3,14–21

■ 1. Kontext und Aufbau

Die Perikope bildet einen Ausschnitt aus der Begegnung Jesu mit Nikodemus (3,1–21). Während der erste Teil dieses nächtlichen Gesprächs, beginnend mit 3,2, dialogisch strukturiert ist, mündet es sodann in eine Rede Jesu, die mit dem Hinweis auf das Kommen des Menschensohns vom Himmel her (3,13) in ihrer Grundsätzlichkeit über die unmittelbare Situierung und den Fragestand des Nikodemus hinausgeht. Ab 3,14 wird bis zum Ende der Rede die Sendung des Menschensohnes vom Vater in ihrer Bedeutung erläutert. Eine einführende Grundsatzaussage (3,14–15) wird im folgenden Textteil (3,16–18) sachlich vertieft und vor dem Hintergrund des Gerichts gedeutet. 3,19–21 grenzen das Sprechen vom Gericht in der Gegenüberstellung von Licht und Finsternis endgültig ab.

■ 2. Aussage

3,14–15 wird der heilsgeschichtliche Weg des Menschensohnes durch einen typologischen Vergleich mit der atl. vorgegebenen Überlieferung erläutert. Die geläufige Bezugsetzung (wie... so, vgl. noch 12,50; 14,31; 15,4) unterstreicht die unmittelbare Entsprechung. In der Num 21,8–10 erzählten Episode ist jenem Menschen (trotz des Schlangenbisses) Leben zugesichert, der die auf einer Stange hängende Schlange anblickt. Neben 8,28; 12,32.34 erläutert besonders der Verfasserkommentar in 12,33 («dies sagte er, andeutend, durch welchen Tod er sterben werde»), dass sich das Sprechen von der Erhöhung auf den Tod Jesu bezieht. Die Typologie hat überhöhenden Charakter. Anstelle des Blickes ist Glaube vorausgesetzt, der ausdrücklich als personale Zuwendung verstanden wird (3,15: «... jeder, der an ihn glaubt, ...»); an die Stelle irdischen Lebens tritt ewiges Leben.

3,16 bildet eine erläuternde Begründung für die in dieser Weise erfolgte Offenbarung Gottes im Menschensohn. Der

Auslöschungsfaktor dafür ist Gottes Liebe gegenüber der Welt, und zwar in einem besonderen, aussergewöhnlichen Mass («so sehr...»). Erstmals in Joh ist hier von Gottes Liebe die Rede. Sie gilt der Welt. Diese wird im JohEv nicht als gottnahe gedacht, aber sie ist Gegenstand und Ort des göttlichen Wirkens. Erst im Verharren in der Distanz zu Gott wird sie zum Synonym der Gottferne (vgl. 3,19). In der Sendung des Sohnes wird diese Liebe Gottes konkret entfaltet.

Dabei ist hervorgehoben: Es ist der «einziggeborene» Sohn (3,16.18), den Gott in die Welt «gab». «Geben» ist im JohEv einer der Begriffe für das freie, geschenkhaftes Handeln Gottes gegenüber dem Menschen zu dessen Heil (so noch 6,31.32.65; 15,16; 16,23; 17,2, vgl. auch 19,11) und für die vom Vater – vorwiegend im Zusammenhang mit der Sendung Jesu – entfaltete Beziehung zum Sohn (vgl. so 3,35; 5,22.26.36; 6,37.39; 10,29; 11,22; 12,49; 13,3; 14,31; 17,2.4.6.7.8.9.11.12.22.24; 18,9.11). Diese Gabe erhält ihre bestimmende Dimension nicht erst in der Passion Jesu als Anfang der Erhöhung, sondern bereits im Niedersteigen des Menschensohnes (vgl. 3,13), also in der Fleischwerdung des Logos (vgl. 1,1–18).

3,17 vertieft die Ausdeutung der liebenden Absicht Gottes gegenüber der Welt durch eine antithetische Gegenüberstellung («Denn nicht... sondern...»), die sich beinahe wörtlich nochmals 12,47 findet. Das Gericht über die Welt – erstmals in JohEv hier (und weiters 3,18–19) thematisiert – wird als Absicht ausgeschlossen. Dennoch ist es, wie 3,18 zeigt, mit dem Kommen des Sohnes verbunden (vgl. auch 12,31 und 12,48), wenn dieses nicht erkannt wird, das heisst: wenn es nicht zum Glauben an den Sohn führt (3,16.18). Das Ziel des von Gott initiierten Kommens des Sohnes in die Welt ist deren Rettung, also die Hinführung der Glaubenden zum Leben in der Teilhabe Gottes. Dies wird ausdrücklich durch den Sohn vollzogen, an-

dere Wege der (Selbst-)Rettung des Menschen sind damit ausgeschlossen. Dem Christusgeschehen ist so der entscheidende Stellenwert im Heilshandeln Gottes sowie im Heilstreben des Menschen zuerkannt. Vom Verhalten des Menschen Christus gegenüber hängt sein Schicksal im Gericht ab.

In der Einkleidung in den metaphorischen Gegensatz von Licht und Finsternis wird mit 3,19 (teilweise wörtlich zu 1,9) das Christusgeschehen in seiner Wirkung reflektiert. Aufgrund ihres Hanges zum Bösen und damit ihrer Verwurzelung in der Finsternis als Umschreibung der Gottferne haben die Menschen das Licht (vgl. zur Bedeutung 1,4–5) nicht angenommen. Schon darin vollzieht sich – in konsequenter Weiterführung von 3,18 b – für sie das Gericht (zur Formulierung vgl. auch 6,29.39.40.50; 17,3, zur Sache vgl. 12,46). Der positiven Haltung Gottes («lieben») ist das Verhalten der Menschen («hassen») gegenübergestellt (3,20). Damit ist verhindert, was jenen zuerkannt wird, welche die Wahrheit tun, die also mit Gottes Willen in ihrer Existenz übereinstimmen: Sie spiegeln in ihrem Tun das Handeln Gottes (3,21).

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

Die erste Lesung (2 Chron 36) thematisiert das Kyros-Edikt. In der zweiten Lesung (Eph 2) wird Gottes Handeln in Jesus Christus thematisiert: Es geschieht «voll Erbarmen» (Eph 2,4), «in seiner grossen Liebe» (Eph 2,5, vgl. Joh 3,16) und «aus Gnade», damit die Glaubenden jene «guten Werke tun», «die Gott... vorbereitet hat» und die so auf Gott zurückverweisen (Eph 2,10, vgl. Joh 3,21).

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt an dieser Stelle während des Lesejahres B regelmässig eine Einführung zum kommenden Sonntagsevangelium

Diesen Ausgangspunkt als «zeitgeschichtlich» zu bezeichnen, hat seinen Grund darin, dass wir Menschen zum ersten Mal in unserer Geschichte in der Lage sind, uns und unsere natürlichen Lebensbedingungen selbst, vollständig und dauerhaft zerstören zu können. Das atomare – militärische und zivile –, ökologische und monetäre Zerstörungspotential hat eine geschichtlich neuartige Situation herbeigeführt und ist

denn auch die zentrale Herausforderung unserer Zeit. Auch die Versuchung, die anstehenden Probleme mittels Gewalt zu lösen, ist alles andere als definitiv überwunden. Zu denken ist beispielsweise an die Versuchung, die ökologischen Bedrohungen durch Rettungsbootsstrategien und/oder Ökodiktaturen zu bewältigen, die technologischen Risiken durch Unterdrückung der Kritiker und Kritikerinnen, die neuen Völkerwande-

rungen durch Schliessung der Grenzen, den Nord-Süd-Konflikt und das Verschuldungsproblem durch Abschottung der Wohlstandsfestung Europa und so weiter.

Diese Situierung wird unterstützt durch einige hochinteressante Entwicklungen im religiösen und theologischen Bereich. Drei davon sind:

1. Die ethnologisch und religionsgeschichtlich fundierte These, dass die Reli-

gion ihren Ursprung in der Sakralisierung der Gewalt hat, insbesondere in der Erfahrung, dass Zerstörung (i.e. im speziellen Fall: das Menschenopfer) Versöhnung vermittelt und Versöhnung auf Zerstörung angewiesen ist. Und: dass der innere Widerspruch in der Verknüpfung von Zerstörung und Versöhnung durch Jesus aufgedeckt und im Prinzip überwunden worden ist.⁶

2. Die interreligiöse und interkulturelle Begegnung, wobei vor allem die Auseinandersetzung mit dem Buddhismus und das Erfordernis der Selbstkritik dazu führen, das Gewaltproblem als spezifisch blinden Fleck des Christentums zu erkennen und zu thematisieren.

3. Die sozialetische Leistungsfähigkeit der Gewaltanalyse für das Verständnis und die Entwicklung konstruktiver Lösungsperspektiven für die verschiedenartigsten Handlungsfelder wie Mann-Frau-Beziehung, Familie, Innen- und Aussenpolitik und Kirche.⁷

Ob allerdings die Gewaltfrage der Rede von Schuld und Sünde den nötigen Wirklichkeitsgehalt vermitteln kann, wird sich in den weiteren Überlegungen zeigen. Vorher ist jedoch noch auf den generellen Verstehenshorizont aufmerksam zu machen, vor dem die angekündigten Überlegungen angestellt werden.

1.5 Postmodernes Denken als aufgegebener Verstehenshorizont⁸

Je länger je mehr wird vermutlich das sogenannte «postmoderne Denken» den zeitgeschichtlichen Verstehenshorizont abgeben. Grundlage ist die Bejahung des Pluralismus als positiver und produktiver Ausdruck der Vielfalt des Menschseins. Die Begründung ist mehrschichtig: das Scheitern des Alleinerklärungsanspruchs des naturwissenschaftlichen Denkmodells; die Einsicht in den totalitären Herrschaftsanspruch allen ganzheitlichen Wirklichkeitsverstehens, der «grossen Erzählungen»; ein neues Betonen der letztlich unübersteigbaren Differenz zwischen Ich und anderem. Die konstruktive Perspektive, die postmodernes Denken entwirft, betont, dass das Verstehen und Entwerfen von Wirklichkeit in sich stimmig sein, jedoch bewusst als partielles betrachtet werden soll. In diesem Plädoyer für gewaltfreies Denken treten einfühlendes und dialogisches Verstehen, vorläufig-konsensuelle Handlungsentwürfe und «kleine Erzählungen» an die Stelle eines monopolistischen Wirklichkeits- und Wahrheitsverständnisses.

Völlig fremd ist das postmoderne Denken der Theologie jedoch nicht. Man denke an die Auseinandersetzung um die kontextuelle Theologie und – in der Moraltheologie – an das ethische Modell, das in seiner Art

die Idee der «kleinen Erzählungen» entwickelt hat.⁹

Auf dem Hintergrund der fünf skizzierten fundamentalethischen Voraussetzungen: der beiden Unterscheidungen von Schuld und Schuldgefühl sowie von Schuld und Sünde, der Einsicht in die geschlechtsbestimmte Prägung der Schuld und Sünde, der Einsicht in die geschlechtsbestimmte Prägung der Schuld- und Sündenerfahrung, dem Gewaltthema als Versprechen, der Schuld- und Sündenfrage einen zeitgeschichtlichen Erfahrungsgehalt zu vermitteln, und dem postmodernen Denken als generellem Verstehenshorizont, gilt es nun, die Grundstruktur theologisch-ethischen Verstehens von Schuld und Versöhnung, Sünde und Erlösung zu entwerfen.

■ 2. Systematisch-ethische Grundstruktur zum Verstehen von Schuld und Versöhnung, Sünde und Erlösung

2.1 Entfaltung des zeitgeschichtlichen Ausgangspunktes: Eine Gesellschaft, die der Gewalt viel zutraut!

Wenn von der Gewaltfrage her ein grösserer Wirklichkeitsgehalt der Rede von Schuld und Sünde, von Versöhnung und Erlösung erwartet wird, dann ist im einzelnen von Folgendem die Rede:¹⁰ von einem differenzierten Gewaltverständnis, das nicht allein physische Gewalt meint, sondern auch die psychisch-soziale, strukturelle und symbolische Gewalt, inklusive die Gewalt gegen sich selbst umfasst; von der Tatsache, dass der Einsatz von Gewaltmitteln häufig rasche Lösungen verheisst; von der Gewaltspirale, in die die Anwendung von Gewalt eskalieren kann; von der Unterscheidung von Herrschaft und Unterdrückung; von der Faszination der Gewalt; von den Versuchen, die Existenz von Gewalt und den Einsatz von Gewaltmitteln zu rechtfertigen; von der Unterscheidung von Macht und Gewalt, beziehungsweise von Einflussmöglichkeit und Zerstörungsmöglichkeit¹¹, und schliesslich von den Widersprüchen und der Uneinigkeit darüber, was denn nun Gewalt ist und wie sie zu erklären ist. Letzteres heisst denn auch: auch das Gewaltverständnis ist unabweisbar in den Pluralismus verstrickt!

2.2 Schuld als Identifikation der Verantwortung für Gewalt

Während «Gewalt» einen zeitgeschichtlichen Zugang zu Schuld und Sünde eröffnen will und als Grundbegriff betrachtet wird, um den zerstörerischen Aspekt gegenwärtiger Wirklichkeit zu beschreiben, stellt «Schuld» eine Beziehung zwischen Gewalt und Verantwortung her. «Schuld» beurteilt und qualifiziert zerstörerisches Handeln und gewalttätige Verhältnisse und Symbole in ethischer Hinsicht. Indem eine Beziehung

zur Verantwortung hergestellt wird, wird der Mensch als sittlich handelnde Person angesprochen. Und damit begibt sich die Reflexion zuerst einmal in den Wirrwarr von Anonymisierung, Privatisierung, Individualisierung, Personalisierung, Verweigerung, Verdrängung, Projektion, Bürokratisierung usw. von Schuld bzw. von der Verantwortung für gewalttätiges Tun und Lassen.

Um mit diesem Wirrwarr zurande zu kommen, aber auch um eine adäquate Ant-

⁶ Die These stammt von René Girard, *Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhältnisses*, Freiburg (Herder) 1983. Für die Theologie fruchtbar gemacht hat sie Raymund Schwager, *Brauchen wir einen Sündenbock? Gewalt und Erlösung in den biblischen Schriften*, München (Kösel) 1978; ders., *Der wunderbare Tausch. Zur Geschichte und Deutung der Erlösungslehre*, München (Kösel) 1986; ders., *Jesus im Heildrama. Entwurf einer biblischen Erlösungslehre*, Innsbruck (Tyrolia) 1990 (Innsbrucker theologische Studien, Bd. 29).

⁷ Vgl. *Gewaltfreies Handeln in unserer Gesellschaft. Anstösse zur Diskussion*. Hrsg. von der Schweizerischen Nationalkommission *Justitia et Pax*, Bern 1988. Siehe auch die Einführung des Begriffs Gewalt als Negation der Ich-Identität: Plasch Spescha, *Christliches Solidaritätsethos: Grundlagen und Konturen für eine zeitgemässe christliche Lebensform*, in: *Ich bin dir gut – wenn du mir nützt ... Die Ökonomisierung zwischenmenschlicher Beziehungen*, Freiburg i. Br. (AGJ-Verlag) 1990, S. 90–104 (Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz der Erzdiözese Freiburg e. V. [AGJ], Nr. 13); ders., *Glauben heute: Unterwegs zum Christsein im Alltag. Lehrbrief des Katholischen Glaubenskurses, Zürich 1989* (Bezugsquelle: Katholischer Glaubenskurs, Neptunstrasse 38, 3032 Zürich).

⁸ Unsere postmoderne Moderne, Weinheim (VCH, *Acta Humaniora*) 1987; ders. (Hrsg.), *Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion*, Weinheim (VCH, *Acta Humaniora*) 1988. Mit gleichartiger Einschätzung: Rainer Maria Bucher, *Die Theologie in postmodernen Zeiten. Zu Wolfgang Welschs bemerkenswertem Buch «Unsere postmoderne Moderne»*, in: *Theologie und Glaube* 79 (1989) S. 178–191.

⁹ Siehe die Literatur Anm. 1. In der gleichen Richtung liegt auch: Hans Waldenfels, *Kontextuelle Fundamentaltheologie*, Paderborn (Schöningh) 1985, ohne allerdings schon die Präzision postmodernen Denkens zu erreichen. Zur Kontextethik, ihrer Geschichte und ihren Möglichkeiten vgl. die wichtigen Differenzierungen und Präzisierungen von Markus Arnold, *Kontext und Moral. Zur Korrelation von Weltethik und Heilsethos*, Bern (Peter Lang) 1988, (*Europäische Hochschulschriften*, XXIII/354), S. 253–256 (mit Literatur: eine zusammenfassende Darlegung des ethischen Modells, das von J. Blank und D. Mieth in die theologische Ethik eingeführt wurde).

¹⁰ Ausführlicher: *Gewaltfreies Handeln* (Anm. 6), S. 13–38.

¹¹ Vgl. Hannah Arendt, *Macht und Gewalt*. München (Piper) ⁵ 1985.

wort auf den Pluralismus des Gewaltverständnisses finden zu können, legt es sich nahe, genauer nach der sittlich handelnden Person zu fragen. Im Kontext postmodernen Denkens führt diese Frage unmittelbar zur Frage nach dem Personverständnis der jeweiligen Lebensüberzeugung. Eine von theologisch-ethischem Interesse bestimmte Möglichkeit besteht darin, das Personverständnis als Solidaritätsethos zu beschreiben und die entsprechenden Erfahrungen anklängen zu lassen.

2.3 Christliches Solidaritätsethos als spezifische Erfahrungsgrundlage für die Rede von Schuld und Versöhnung, Sünde und Erlösung

Im Kontext postmodernen Denkens wird das Christentum zu einer von vielen Lebensüberzeugungen. Dies ist in mehrfacher Hinsicht eine Chance: es ist weniger Apologie nötig; die Konzentration auf das Wesentliche ist möglich; sich verständlich machen und den andern/die andere verstehen zu wollen treten an die Stelle imperialistischer Missionierung und Evangelisierung. Theologischer Kristallisationspunkt dieser Zeitgeschichtlichen Chance ist die Konzentration der Glaubenswahrheiten auf die spezifisch christliche Grunderfahrung des Menschseins: die Einheit der Gottes- und Menschenliebe (K. Rahner) oder – wie bereits genannt – das Solidaritätsethos.

2.3.1 Evokation des Solidaritätsethos

«Solidaritätsethos» ist ein Begriff, der auf eine Erfahrung verweist. Der Begriff ist nicht die Erfahrung selbst. Inhalt des Begriffs ist eine der grossen Erfahrungen von Menschsein. Deshalb geht es beim Ethos nicht um einzelne konkrete Normen, Gebote, Verbote, Wertvorstellungen, Prinzipien und was es derartiger ethischer Grössen noch mehr gibt. Angesprochen ist vielmehr jene Ebene des Menschseins, auf der sie und er spüren, erkennen und bedenken, wer sie sind und was ihnen Menschsein bedeutet. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit sich, mit den andern und mit der Umwelt.

Der näheren Beschreibung dienen die folgenden drei Hinweise:

1. *Das Ethos der Solidarität ist ein identitätsstiftendes Ethos!* Es enthält die Erfahrung, dass jeder einzelne Mensch eine eigenständige Würde hat. Er und sie können und dürfen zu sich selbst «ich» sagen, ihren Körper als eigenen erleben, ihre Empfindungen als eigene anerkennen und sich und ihre Situation selbst bedenken. Aus derartigem Erfahren entsteht schliesslich im Laufe der Lebensgeschichte ein eigenes Selbstwertgefühl oder Identitätsempfinden. Im Ethos der Solidarität wurzelt das Selbstwertgefühl in der Beziehung zwischen Menschen, genauer

gesagt darin, dass Menschen bereit und willens sind, einander eine eigenständige Identität zuzuerkennen. Die Zueignung des Identitätsempfindens an den und die andere ist der eigentliche Kern der Solidaritätserfahrung. Sie ist eingespannt in die Erfahrung von zugesprochener und zusprechender Identität. Einerseits ist sie davon abhängig, dass es Menschen gibt, die durch ihren Umgang mit andern Menschen und ihre Wertschätzung ihnen gegenüber eine eigene Identität vermitteln, andererseits befähigt üblicherweise erst erfahrene Identität dazu, sie anderen Menschen weiterzugeben.

2. *Das Ethos der Solidarität ist ein fragmentarisches Ethos!* «Fragmentarisch» bedeutet zuerst einmal, dass Solidarität heute wohl kaum zu den selbstverständlichen Alltagserfahrungen zu zählen ist. Sicher ist es nicht Strukturprinzip der herrschenden Gesellschaftsform. In dieser Hinsicht kann man höchstens von einem Korrektiv sprechen. Weiter bezieht sich «fragmentarisch» auf die lebensgeschichtliche Bedeutung der Solidaritätserfahrung. Zuerst einmal kommt es nicht so sehr darauf an, wie häufig und wie intensiv Solidarität erlebt wird, sondern dass sie überhaupt erlebt wird. Wenn sie sich ereignet, bezeichnet und erinnert wird, entwickelt sie eine starke lebensgestaltende Kraft. Sie kann dem Leben eine sinnstiftende Ausrichtung vermitteln, die nicht an Nutzen und Erfolg festgemacht ist. Sie weckt Kräfte, um sich Widerständen – auch in den tödlich angelegten Formen der Gewalt – zu stellen.

3. *Das Ethos der Solidarität ist ein privilegierter Ort, an dem sich die Wirklichkeit Gott erschliessen kann!* Sich auf das eigene Selbstwertgefühl einzulassen führt – wenn es gründlich genug geschieht – zur Entdeckung, dass es sich einem immer wieder entzieht. Ich «weiss», wer ich bin – und gleichzeitig «weiss» ich auch immer nicht, wer ich bin. Und das ist gut so! Diese Entdeckung kann man als Erfahrung der «bleibenden Fremdheit» bezeichnen. Im solidarischen Handeln wird diese gute Fremdheit auch an den andern herangetragen. Er und sie werden mir bleibend Fremde! Die bleibende Fremdheit in ihrer Gutheit ist eine irritierende und gleichzeitig faszinierende Erfahrung. Wo sie sich zeigt, begegnen und berühren wir das – im christlichen Sinne – Göttliche. Es ist denn auch dieses Ereignis, über das Christen und Christinnen «Gott» ausrufen und damit verkünden: Ja, das ist es, was mich lebensgeschichtlich trägt und meinem Leben einen Sinn vermittelt.

2.3.2 Einführung der Rede von Sünde und Erlösung

Ist einmal klar, um was es beim Solidaritätsethos geht, ist es auch einfach zu sagen, welche Erfahrungen «Sünde» und «Erlö-

sung» bezeichnen: «Sünde» ist die Verneinung des Solidaritätsethos als Gott- bzw. Sinnerfahrung; «Erlösung» ist die Befreiung zum Solidaritätsethos als Gott- bzw. Sinnerfahrung. Erlösung ist im Kern eine Gnadenerfahrung, das heisst, sie ereignet sich in der Dialektik von menschlichem Handeln und unverfügbarem Ereignen.

Sozio-historische Bedingung der Möglichkeit ist die Lebensgeschichte Jesu und deren Interpretation durch die ersten Christen und Christinnen. Dabei geht es entscheidend darum, zu verstehen, warum Jesus bewusst das Risiko seiner Hinrichtung eingegangen und warum die Erwartung seiner Gegner, ihn und seine Überzeugung ein für allemal zu beseitigen, nicht aufgegangen ist.¹² In der Antwort auf diese Fragen stossen wir auf die Frage nach der Beschaffenheit einer Spiritualität, die in letzter Konsequenz bereit ist, eher sich selbst Gewalt antun zu lassen als andere zu verge-waltigen.

Konfrontiert man nun das Solidaritätsethos mit seinen theologischen Implikationen mit der Gewalt- und Schuldfrage, lassen sich einige bemerkenswerte Folgerungen ziehen.

2.4 Konsequenzen für die Gewalt- und Schuldfrage

2.4.1 Präzisierung des Gewaltverständnisses und Orientierung im Wirrwarr der Schulduweisungen

Die erste Konsequenz ist doppelter Natur. Die Konfrontation des Solidaritätsethos mit der Gewalt- und Schuldfrage bringt einerseits eine Präzisierung des Gewaltverständnisses mit sich, andererseits stellt sie eine Orientierungshilfe im Wirrwarr der Schulduweisungen dar.

Gewalttätig ist jedes Handeln und sind alle Verhältnisse, die die Entfaltung eines identitätsstiftenden Solidaritätsethos behindern und zerstören. Innerhalb des Pluralismus zerstörerischen Handelns werden hierbei bestimmte Formen von Gewalt hervorgehoben. Mit besonderer Sensibilität werden jene identifiziert, die das Personwerden der Menschen verhindern. Ethischer Grundwert (als regulative Idee für das Zusammenleben der Menschen) ist die universale Solidarität oder Gerechtigkeit, das heisst, es geht betontermassen um jeden und alle Menschen, unabhängig von Religion, Rasse, Geschlecht, Alter, Gesundheit, soziale Stellung, politische Überzeugung usw. Für das Solidaritätsethos ist die Gewalt zu wichtig, als dass es

¹² Vgl. dazu den soteriologischen Entwurf von R. Schwager, der mittels des Modells des Dramas eine spannende Rekonstruktion des sozio-historischen Ausgangspunkts entwirft (Anm. 5).

nur jene Gewalt sehen würde, die die Mitglieder der eigenen Überzeugungsgemeinschaft erleiden!

Hinsichtlich des Wirrwarrs der Schuldzuweisungen ergibt sich aus der Konfrontation mit dem Solidaritätsethos, dass nicht so sehr der Wirrwarr das Problem ist, sondern die damit gegebene Verweigerung von Verantwortung. Die Weigerung, sich auf die Verantwortlichkeit für die Gewalt einzulassen, ist identisch mit der Weigerung, Person zu sein bzw. zu werden. Damit wird der Wirrwarr der Schuldzuweisungen nicht einfach aufgelöst, sondern auf seinen Ursprung zurückgeführt und in seiner zerstörerischen Logik – lieber allen und allem andern Verantwortung aufzubürden als sich selbst – entlarvt.

2.4.2 Der gnadentheologische Gehalt des Solidaritätsethos begründet die Spiritualität der Versöhnung

Die zweite Konsequenz zeigt sich, wenn man den Urteilscharakter von Schuld mit dem theologischen Gehalt des Solidaritätsethos konfrontiert. «Schuld» wurde als Urteil bezüglich der Verantwortung für gewalttätiges Handeln, zerstörerische Verhältnisse und destruktive Symbole eingeführt. Dem Solidaritätsethos nun wohnt ein – so könnte man sagen – spezifisches Desinteresse an der Frage der Schuld inne. Wie ist das zu verstehen? Schuld ist eine vergangenheitsorientierte Zurechnung von Verantwortung und trägt einen Anspruch in Zukunft hinein. Dieser Anspruch gilt als Verpflichtung und soll eingelöst werden. In Konsequenz davon wird ein Handeln gefordert, das die Zukunft als Korrektur der Vergangenheit bestimmt: der uneingelöste Anspruch soll abgegolten werden. Diesen Zusammenhang durchbricht das Solidaritätsethos, indem es die Beantwortung der Schuldfrage für unwichtig hält. Denn letztlich ist die Erfahrung des Solidaritätsethos Gnade, also unverfügbar. Und wenn das Solidaritätsethos dem Menschen unverfügbar ist, so ist letztlich auch die Zurechnung der Verantwortung für sein Gegenteil, die Schuld, nicht verfügbar. Dies ist die Spiritualität der Versöhnung. In diesem Sinne wird denn auch eine Antwort auf die Schuldfrage nicht als zukunftsbestimmend betrachtet. Ihre lebensverhindernde Zukunftsmacht wird aufgebrochen. Schuld ist derart belanglos, dass auch darauf verzichtet werden kann, andern die Schuld zuzuweisen und sich im Wirrwarr der Schuldzuweisungen zu verstricken.

Zusammen mit der Präzisierung des Gewaltverständnisses als Verhinderung und Zerstörung der Möglichkeit, Person zu werden und zu sein, bildet die Spiritualität der Versöhnung die Grundlage für die Praxis. Die Tatsache, dass Menschen Gewalt erleiden,

genügt als Anruf und Herausforderung, zu handeln!

2.4.3 Die grundlegende Praxis: Befreiung von Gewalt

Die Praxis der Versöhnung besteht in der Befreiung von der Gewalt. Als Folge davon richtet sich das Interesse auf die Frage nach den Möglichkeiten der Befreiung von Gewalt in all ihren verschiedenen Formen und Aspekten. Fragen und Probleme strategischen Handelns treten in den Vordergrund, wobei den Strategien der Gewaltfreiheit eindeutiger Vorrang zukommt.¹³ Sowohl in ihrer Grundidee als auch in ihren einzelnen Elementen entsprechen sie dem Solidaritätsethos. Allem voran stimmt die Differenzierung von Person und sozialer Rolle sowie die Präsentation von Alternativen mit dem Solidaritätsethos überein. Es sind Massnahmen, die die Achtung der Personwürde auch der Gewalttäter und Gewalttäterinnen konsequent zu verwirklichen trachten. Für die Spiritualität der Gewaltfreiheit ist zudem kennzeichnend, letzten Endes eher selbst Gewalt zu erleiden, als sie den andern anzutun.

2.4.4 Differenzierung der Praxis im Kontext der Machtverhältnisse

Schliesslich ist zu beachten, dass sich die Praxis der Befreiung nie im luftleeren Raum abspielt, sondern immer im Spannungsfeld von Herrschaft und Unterdrückung. Immer gibt es Täter bzw. Täterinnen und Opfer. Der jeweilige Status ist nicht notwendigerweise lebensgeschichtlich stabil und konsequent, sondern kann sich sowohl verändern als auch gleichzeitig neben- und miteinander existieren. Unterscheidet man zwischen Tätern bzw. Täterinnen und Opfern und bezieht die Spiritualität der Versöhnung mit ein, zeigen sich unterschiedliche Handlungsalternativen:

1. gegenüber den Opfern: statt Schuldzuweisung Befreiungshandeln in Solidarität mit den Opfern,

2. gegenüber den Tätern bzw. Täterinnen: statt Schuldzuweisung Widerstandshandeln gegen die Täter bzw. Täterinnen unter Berücksichtigung der Unterscheidung von Person und sozialer Rolle und

3. gegenüber jenen, die – wie wir üblicherweise! – gleichzeitig Täter bzw. Täterinnen und Opfer sind: statt Selbstbeschuldigung, anerkennen, dass wir offensichtlich unaufhebbar in die Gewalten verstrickt sind, uns von der Spiritualität der Versöhnung ergreifen lassen und uns an der Praxis der Befreiung beteiligen.

■ 3. Schlussbemerkung

Ich denke, dass die Ausgangsüberlegung, der Rede von Schuld und Sünde, von Versöhnung und Erlösung mehr Wirklichkeitsnähe zu geben, eingelöst werden konnte. Die Integration der Wirklichkeit einer Gesellschaft, die der Gewalt viel zutraut, vermittelt jenen Erfahrungsgehalt, ohne den jedes theologisch-ethische Denken und kirchliche Reden inhaltsleer ist. Im Kern geht es um jene Praxis der Befreiung, die nicht zuerst nach der Schuld fragt, sondern für die die Feststellung gewalttätigen Handelns, gewalttätiger Verhältnisse und gewalttätiger Symbole Anlass genug ist, um zu handeln. Die Befreiungspraxis wurzelt in der Spiritualität der Versöhnung und vollzieht sich in Form gewaltfreier Strategien. Letztere sind wie kein anderes strategisches Handeln geeignet, die Personwürde sowohl der Opfer als auch der Täter und Täterinnen zu erhalten und zu fördern. Diese Praxis der Befreiung wurzelt im Solidaritätsethos. Sie ist insofern Erlösung, als sich in ihr Sinn bzw. Gott erschliesst. Wo sie die Gottes- bzw. Sinnerfahrung verstellt, liegt Sünde vor.

Plasch Spescha

Der promovierte Theologe Plasch Spescha leitet die Sozialethische Arbeitsstelle der römisch-katholischen Kirche Biel

¹³ Vgl. Theodor Ebert, *Gewaltfreier Aufstand. Alternative zum Bürgerkrieg*, Freiburg 1968, erg. Neuaufgabe: Waldkirch (Waldkircher Verlagsgesellschaft) 1980. Zitiert wird nach der Neuaufgabe. Jean Goss, *Hildegard Goss-Mayr, Die Gewaltlosigkeit Jesu – eine Kraft, die Frieden schafft*, Düsseldorf 1987, 4. Aufl. (Schriftenreihe des Jugendhauses Düsseldorf, H. 34, Carl-Mosterts-Platz 1, 4000 Düsseldorf 30), vor allem S. 27–45. Wolfgang Sternstein, *Gewaltfreiheit als revolutionäres Prinzip – Zwölf Thesen, Frauenfeld (Schweizerischer Versöhnungsbund) 1981.*

In eigener Sache

«Die Sendung des Erlösers»

Vor drei Wochen haben wir unsere Leser und Leserinnen um eine Meinungsäusserung dazu gebeten, ob wir die Missionszeny-

klika Papst Johannes Pauls II. dokumentieren sollen oder ob es ihnen genügt, dass diese auch bald im Buchhandel erhältlich sein

wird. Die Reaktionen waren – wie zu erwarten – widersprüchlich; dass es dabei sogar an ausfälligen Bemerkungen – auch gegen die Redaktion – nicht fehlte, gehört offenbar zu den Normalitäten dieser Kirchenzeit. Obwohl sich nur eine – allerdings starke – Minderheit für eine Veröffentlichung ausgesprochen hat, werden wir «Die Sendung des Erlösers» möglichst bald veröffentlichen: Nicht weil in jedem Fall die Minderheit massge-

bend sein muss, sondern weil ihre Argumente Gewicht haben: Auf diese Weise ist der Text leicht greifbar (wir haben bisher alle Enzykliken dokumentiert) und, weil wir eine erhöhte Auflage herstellen werden, er kann zu einem günstigen Preis auch in mehreren Exemplaren bezogen werden, so dass damit in Pfarrei- und anderen Missionsgruppen gearbeitet werden kann.

Redaktion

Dokumentation

Zu den Spannungen im Bistum Chur

■ Stellungnahme von Mitgliedern des Churer Domkapitels vom 18. Februar 1991

Die unterzeichneten Mitglieder des Churer Domkapitels sind aufgrund vieler persönlicher Anfragen der Meinung, dass sie der Öffentlichkeit folgende Erklärung schulden:

1. Unser Einspruch gegen die Ernennung eines Koadjutors (= Weihbischof mit Nachfolgerecht) für das Bistum Chur datiert vom 26. Oktober 1987, als uns Bischof Dr. Johannes Vonderach erklärte, der Papst werde statt wie erwartet einen Weihbischof, einen Koadjutor ernennen. Unsere Einwendungen konnten sich schon deshalb nicht gegen die Person von Wolfgang Haas richten, weil in diesem Zusammenhang von keinem Namen die Rede war.

2. Unser Einspruch gründet zunächst auf dem Unstand, dass uns gesagt worden war, es stehe die Ernennung eines Weihbischofs bevor. Nur dazu, jedoch nicht für einen Koadjutor, wurden wir unter vielen anderen von Bischof Dr. Johannes Vonderach um Nominierungen ersucht. Für jedes Amt sind bestimmte personelle Voraussetzungen gegeben, die man nicht einfach auf ein anderes Amt übertragen kann.

3. Bei den früheren Ernennungen eines Koadjutors, so auch bei der Nachfolgeregelung für Bischof Dr. Christianus Caminada im Jahre 1957 durch die Ernennung von Dr. Johannes Vonderach zum Koadjutor, ist das Domkapitel um seine Meinung gefragt worden. Es ist einmalig in der Geschichte des Bistums Chur, dass diese Befragung des Domkapitels als Kollegium vor der Ernennung von Wolfgang Haas nicht stattgefunden hat. Eine Umgehung des Domkapitels muss daher begründet werden. Auf unsere diesbezüglichen Fragen haben wir keine Antwort erhalten, was zumindest ungewöhnlich ist, hat Bischof Dr. Johannes Von-

derach doch immer wieder betont, das Domkapitel sei für ihn ein sehr wichtiges Beratungsgremium.

4. Nach Can. 77 des kirchlichen Gesetzbuches von 1983 (CIC) sind Privilegien (dazu zählt das Mitwirkungsrecht des Churer Domkapitels bei der Bischofswahl) gemäss Can. 36 § 1 auszulegen, «aber es ist immer jene Auslegung anzuwenden, durch welche die durch das Privileg Begünstigten tatsächlich irgendeinen Gnadenerweis erlangen». Das bedeutet, dass man nicht jemandem unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht zugestehen kann, dann aber dafür sorgt, dass die Voraussetzungen nicht eintreten. Das ist ein Verstoß gegen Treu und Glauben.

5. Der damalige Domsextar Wolfgang Haas wusste als Mitglied des Domkapitels, dass 21 von 24 Mitgliedern dieses Gremiums in einem Schreiben vom 17. November 1987 an die Päpstliche Nuntiatur zuhänden Roms sich gegen die Ernennung eines Koadjutors unter Umgehung des Domkapitels aussprachen. Dieses Schreiben hat übrigens bis heute keine inhaltliche Antwort erhalten. Unter Wahrung der Ehrenhaftigkeit konnte unter den gegebenen Umständen kein Mitglied des Domkapitels eine Ernennung zum Koadjutor annehmen, ohne seine Mitbrüder zu desavouieren. Dennoch hat Wolfgang Haas es getan, womit er seine Geringschätzung dieses Gremiums bewies.

Ähnlich hat sich Bischof Wolfgang Haas verhalten, als er dem Generalkapitel vom 28. Mai 1990 jegliche Auskunft über die Person des neuen Generalvikars für den Kanton Zürich verweigerte, wobei zum allgemeinen Erstaunen bereits am folgenden Tag in einer Fernsehendung beiläufig dieser Name bekanntgegeben wurde.

6. Bischof Dr. Johannes Vonderach hat mehrfach erklärt, dass er selber um einen Weihbischof gebeten, der Papst aber einen

Koadjutor ernannt habe. Inzwischen ist unter anderem durch die Aussage des päpstlichen Nuntius erwiesen, dass Bischof Vonderach selber einen Koadjutor erbeten hat. Auch die Ernennungsurkunde von Koadjutor Wolfgang Haas sagt dasselbe. Die nicht den Tatsachen entsprechende Informationspolitik der Bistumsleitung ist mit ein Grund für das zerstörte Vertrauen.

7. Wenn Bischof Dr. Johannes Vonderach laut seiner eigenen Aussage so handeln musste, wie er vorgegangen ist, weil sonst der von ihm favorisierte Kandidat vom Domkapitel nicht gewählt worden wäre, so hätte das Domkapitel auch dafür eine entsprechende Begründung erhalten müssen.

8. Wir wehren uns entschieden gegen den Vorwurf der unkirchlichen Gesinnung, wie er verschiedentlich erhoben wurde. Das II. Vatikanische Konzil fordert eine möglichst grosse Übereinstimmung aller Verantwortlichen bei Bischofsernennungen. Im Falle der Ernennung von Wolfgang Haas ist dafür nicht einmal das getan worden, was im Jahre 1957 vorgekehrt wurde.

Gerade weil es uns um lautere kirchliche Gesinnung geht, setzen wir uns so vehement dafür ein, dass unlautere Machenschaften in der Kirche keinen Platz haben dürfen.

Mgr. Hans Henny
(Mitglied von 1957 bis 1990)
Anton Immoos (seit 1969)
Guido Kolb (seit 1976)
Franz Stampfli (seit 1977)
Josef W. Halter (seit 1983)
Gebhard Matt (seit 1983)
Hans Arnold (seit 1986)
Guido Schnellmann (seit 1989)

■ Erwiderung des bischöflichen Ordinariates der Diözese Chur zur «Stellungnahme von Mitgliedern des Churer Domkapitels vom 18. Februar 1991»

Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, möchten wir festhalten, dass die «Stellungnahme von Mitgliedern des Churer Domkapitels vom 18. Februar 1991» lediglich die private Meinung von sieben Domherren und eines emeritierten Domherrn ist. Wie bekannt, besteht das Churer Domkapitel aus 24 Mitgliedern. Dazu kommen noch vier emeritierte Kanoniker. Gegen die in der erwähnten Stellungnahme enthaltenen Behauptungen ist folgendes zu erwidern:

1. Bischof Dr. Johannes Vonderach hat um Namensnennung für die Bestellung eines Weihbischofs nachgesucht. Später hat der Apostolische Nuntius, Msgr. Edoardo Roveda, aber, wie es für die Ernennung von Diözesanbischöfen und Bischofskoadjutoren vorgesehen ist, die Meinung von ver-

schiedenen Gläubigen der Diözese, auch von Domherren, über die Eignung von mehreren Kandidaten eingeholt. Damals erkundigte er sich nach der Eignung der Genannten, und dies sowohl für den Fall einer Ernennung als Auxiliarbischof wie auch für das Amt eines Diözesanbischofs.

2. In Beantwortung einer Anfrage des Churer Bischofs Laurentius Matthias im Jahre 1938 schrieb Nuntius Bernardini am 10. Juni 1940 – nach entsprechender Rücksprache mit dem Staatssekretariat: «Nel 1926/28 e nel 1932, quando si trattò di nominare un Coadiutore con diritto di successione, la Santa Sede acconsentì a prendere in considerazione candidati presentati dal Vescovo diocesano e dal Capitolo, *ma lo fece senza stabilire alcun diritto in merito*. Nel caso quindi di una eventuale nomina di un Coadiutore con diritto di successione il Vescovo e il Capitolo si rivolgano *volta per volta alla S. Sede, la quale, a seconda delle circostanze, darà le istruzioni del caso.*»

Der Bischof unterliess es nicht, das Domkapitel über diese Antwort des Nuntius zu orientieren. In der Folge sandte das Domkapitel am 31. Dezember 1940 dem Nuntius ein von allen Domherren unterzeichnetes Schreiben. In diesem Brief sagten sie unter anderem: «2. Il Rev. Capitolo ringrazia la Santa Sede che in maniera così fiduciosa prese in considerazione i candidati presentati dal Capitolo quando si trattava di nominare il Coadiutore nel 1932 e *ben volentieri teniamo conto dell'invito che il Capitolo, in simili casi, si rivolga alla Santa Sede.*»

Auch Bischof Laurentius Matthias hat in ähnlichem Sinne dem Nuntius geschrieben. Sein Brief trägt das Datum vom 22. Januar 1941: «1. *Wir haben nie die Auffassung gehabt, dass der Hl. Stuhl durch das Entgegenkommen der Jahre 1926/28 und 1932 in der Frage der Ernennung eines Coadjutors dem Domkapitel ein Recht habe zuerkennen wollen.* Sollte diese Frage wieder akut werden, ist es selbstverständlich, dass Bischof und Domkapitel sich an den Hl. Stuhl wenden, um dessen Weisungen entgegenzunehmen. *So weit ich mich erinnere, wurde diese Auffassung auch ganz ausdrücklich zum Ausdruck gebracht.*»

In der oben erwähnten «Stellungnahme» wurde nun die Frage gestellt: Warum konnte 1988 das Domkapitel bei der Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas im Gegensatz zu früheren Koadjutorernennungen keinen Kandidatenvorschlag machen? Hierfür ist es angezeigt, auf das Vorgehen bei der Ernennung (1957) von Msgr. Johannes Vonderach zum Bischofskoadjutor einzugehen:

Als etwa Ende des Jahres 1956 Bischof Caminada eine ausdrückliche Bitte um die Ernennung eines Bischofskoadjutors c.i.s. einreichte, antwortete der Heilige Stuhl mit-

tels eines Briefes der Kongregation für die ausserordentlichen kirchlichen Angelegenheiten vom 23. März 1957, N. 2171. In diesem Dokument erklärt der Heilige Stuhl unmissverständlich, dass das Privileg von 1948 nicht anwendbar ist für die Ernennung eines Koadjutors: «*Il privilegio accordato dalla Santa Sede, nel 1948, al Capitolo Cattedrale di Coira per la nomina del Vescovo non può estendersi a quella di Coadiutore con diritto di successione, la cui designazione rimane pertanto alla libera decisione della Santa Sede.*» Il Santo Padre autorizzava, tuttavia il Vescovo die Coira, «sentito il suo Capitolo», a presentare una terna di Candidati.» Wie schon 1940 das Staatssekretariat bestimmt hatte, erteilte der Heilige Stuhl für diese konkrete Koadjutorernennung konkrete Anweisungen, nämlich: der Bischof bekäme vom Heiligen Vater die Erlaubnis, drei Kandidaten vorzuschlagen, und zwar nachdem er dazu die Meinung des Kapitels eingeholt habe.

Für die Ernennung von Bischofskoadjutor Haas im Jahre 1988 mussten eigentlich keine weiteren konkreten Anweisungen erteilt werden. Diese Ernennung geschah, nachdem 1983 der neue CIC in Kraft getreten war. Im neuen Codex ist bereits vorgesehen, dass der Diözesanbischof «eine Liste von wenigstens drei für dieses Amt (Bischofsamt) besonders geeigneten Priestern» (cfr. CIC 1983, Can. 377 § 4) vorlege, und auch, dass im Fall einer Koadjutorernennung der päpstliche Gesandte einige Mitglieder des Kathedralekapitels anhöre (cfr. CIC 1983, Can. 377 § 3). Eine Anhörung des Kapitels als solches ist nicht vorgesehen.

Was also bis 1983 unverbindliche Sonderpraxis für die Diözese Chur und einige andere Bistümer war: nämlich die Möglichkeit des Diözesanbischofs, für eine Koadjutorernennung einen Kandidatenvorschlag zu machen und dabei die Domherren miteinzu beziehen, ist jetzt gewissermassen verbindliches Recht der universellen Kirche geworden. Und genau dieses wurde im Fall der Ernennung von Msgr. Haas angewendet.

3. Wie in der «Stellungnahme» erklärt wird, haben die Domherren am 26. Oktober 1987 Einsprache gegen die Ernennung eines Koadjutors erhoben und anschliessend haben «21 von 24 Mitgliedern dieses Gremiums in einem Schreiben vom 17. November 1987 an die päpstliche Nuntiatur zuhanden Roms sich gegen die Ernennung eines Koadjutors unter Umgehung des Domkapitels» ausgesprochen. Dies geschah also zirka fünf Monate vor der Ernennung am 25. März 1988 von Msgr. Wolfgang Haas. Somit muss festgestellt werden, dass nicht nur einzelne Domherren über die Eignung von verschiedenen Kandidaten vertraulich und ausführlich um ihre Meinung angefragt wurden,

sondern dass der Papst und alle zuständigen Stellen des Heiligen Stuhls während mehrerer Monate die Einwände des Domkapitels vor der Ernennung erwägen und beurteilen konnten.

4. Was die bischöfliche Kanzlei bereits mehrmals erklärt hat, soll nochmals hier wiedergegeben werden: «Nie wollten die Churer Domherren die direkte Ernennung eines Koadjutors durch den Papst in Frage stellen. Als 1920 die Verhandlungen über den Bischofswahlmodus begannen, wurde das Thema der Koadjutorernennung nicht einbezogen: Für die Domherren waren die Unabhängigkeit und Vereinbarkeit der beiden Ernennungswege von Anfang an klar. Die Verhandlungen dauerten zirka 30 Jahre. Alles wurde genau überprüft, studiert und erwogen. Das Domkapitel konnte sich nicht leicht für einen neuen Wahlmodus entscheiden. Erst als bestimmte Gegenleistungen vereinbart wurden und der genaue Inhalt des zu gewährenden Privilegs erläutert wurde, waren die Kapitulare bereit, ihre Zustimmung zu geben. Die damalige Auffassung der Kanonisten und der Staatskirchenrechtler über Koadjutorernennungen war bekannt, und die damals betroffenen Instanzen waren mit dem genauen Inhalt und der entsprechenden Tragweite der deutschen Konkordate, die für den künftigen Churer Bischofswahlmodus als Beispiel vorgesehen wurden, recht vertraut. In den offiziellen Auslegungen der Konkordate zwischen dem Hl. Stuhl und Deutschland wird ausdrücklich gesagt, dass die Ernennung von Bischofskoadjutoren ausserhalb der Wahlkompetenz der Domkapitel steht. Als 1948 die Entscheidung für die Diözese Chur getroffen wurde, gewährte der Hl. Stuhl die vom Domkapitel gewünschten Sonderrechte für die Domherren und für das Churer Seminar als Gegenleistung für das Entgegenkommen des Kapitels.

Wenn man diese ganze Vorgeschichte nicht einfach negieren will, kann man nicht mit lauterer Absicht bei der 1988 durch den Papst direkt erfolgten Ernennung von Msgr. Wolfgang Haas zum Churer Bischofskoadjutor von Missachtung, Verletzung oder Umgehung der Rechte des Domkapitels sprechen. Wenn wir dazu berücksichtigen, dass die Domherren zwischen 1920 und 1948 in keinem Moment über die Koadjutorernennung zu verhandeln beabsichtigten und dass für alle bei der Suche einer Lösung Beteiligten problemlos und klar war, dass die Ernennung eines Koadjutors nicht in den neuen Wahlmodus einbezogen sein würde, ist es selber ein *Verstoss gegen Treu und Glauben*, die jetzige päpstliche Ernennung als Verstoss gegen Treu und Glauben zu bezeichnen. Die langen Verhandlungen zwischen der Diözese Chur (Domkapitel und

Diözesanbischof) und dem Heiligen Stuhl verliefen immer korrekt und sachbezogen. Beide Parteien kannten genau den Inhalt und die Tragweite der zukünftigen Lösung. Über Gegenleistungen wurde verhandelt und eine Übereinstimmung gefunden. Alle 24 Domherren waren einstimmig mit der Lösung im voraus einverstanden. So ist es wirklich nicht gerecht, auch nur den kleinsten Vorwurf der Unkorrektheit zu machen, wenn der Papst einen Bischofskoadjutor für die Diözese Chur direkt ernennt.» Am 5. Februar 1943 gaben alle damaligen 24 Domherren der Diözese Chur einstimmig mit eigenhändiger Unterschrift ihre Einwilligung für die kommende neue Lösung des Bischofswahlmodus.

5. Man kann nicht behaupten, dass der Einspruch der Kapitulare vom 17. November 1987 «keine inhaltliche Antwort erhalten» hat. Sowohl die Nuntiatur wie auch die zuständigen Stellen des Heiligen Stuhls haben mehrfach dem Domkapitel geantwortet. Vertretungen des Domkapitels sind verschiedentlich beim päpstlichen Nuntius in Bern gewesen, und eine Delegation des Domkapitels ist sogar am 4./5. Januar 1989 nach Rom gereist, um Gespräche mit der Bischofskongregation und dem Staatssekretariat zu führen. Bei allen diesen Unterredungen wurde den Domherren dargelegt, dass bei der Ernennung von Bischof Haas der Heilige Stuhl alle rechtlichen Zusammenhänge sorgfältig beachtet und respektiert hat. Darüber hinaus hat der damalige Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Msgr. Angelo Sodano, dem Domkapitel dies mit Brief vom 27. Januar 1989 mitgeteilt.

6. Es trifft sicher nicht zu, dass Bischof Wolfgang Haas jemals die Absicht hatte, die Domkapitulare zu «desavouieren» oder das Domkapitel «geringzuschätzen». Auf dem Hintergrund der Tatsachen, dass die zuständigen Instanzen, d. h. die Nuntiatur und der Heilige Stuhl das gesamte Vorgehen überprüft hatten und die Ernennung eines Koadjutors für die Diözese Chur als einwandfreie Möglichkeit betrachteten, war Bischof Haas bereit, die Ernennung durch den Papst anzunehmen. Es ist hier somit festzuhalten, dass Bischof Wolfgang Haas bereit war, der Entscheidung des Papstes Folge zu leisten, und zwar zu jenem Zeitpunkt, als die Einwände der Domherren von kompetenter Stelle offenbar als nicht zutreffend erkannt wurden.

7. Dass der Bischof anlässlich des Generalkapitels vom 28. Mai 1990 keine Auskunft über die Person des neuen Generalvikars für den Kanton Zürich gab, darf ebenfalls nicht als Geringschätzung dieses Gremiums verstanden werden. Wie oft erklärt wurde, wollte er vielmehr bei der Sitzung des Priesterrates, die am 30. Mai 1990 stattfand, zum

ersten Mal die drei neuernannten Generalvikare gemeinsam vorstellen. Gerade aus Achtung vor dem Priesterrat, der nach der Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils als eigentlicher Senat des Bischofs verstanden wird, wollte der Bischof vor jener Sitzung die Ernennungen nicht bekannt geben. Dass am Vorabend der Sitzung des Priesterrates anlässlich einer Fernsehsendung der Name des neuen Generalvikars für den Kanton Zürich bekannt wurde, ist auf zufällige und unglückliche Umstände zurückzuführen, wie es nie beabsichtigt war und auch mehrmals bereits in aller Öffentlichkeit klargestellt wurde.

8. Die Koadjutorennennung im Jahre 1988 war, wie es oft geschieht, ein komplexer Vorgang. Seit dem Zeitpunkt, da Bischof Johannes Vonderach zum ersten Mal von der Ernennung eines Weihbischofs sprach, bis zur tatsächlichen Koadjutorennennung ist eine lange Zeit vergangen. Man kann diesbezüglich von einem Prozess mit verschiedenen Etappen, Überlegungsphasen und Entwicklungen sprechen. Sicher sind in den Verhandlungen zwischen dem Bischof von Chur, der Nuntiatur und dem Heiligen Stuhl mehrfache Erwägungen angestellt worden. Es ist somit einsichtig, dass in einer konkreten Aussage des päpstlichen Nuntius oder auch in der üblichen Formulierung einer römischen Urkunde nicht der komplexe Werdegang der Ernennung in seinem ganzen Umfang wiedergegeben werden kann.

9. Im Zusammenhang mit den Bischofsbestellungen fordert das Zweite Vatikanische Konzil an erster Stelle die Freiheit des Papstes bei den Ernennungen, und es bat, wie bekannt, die weltlichen Instanzen um Verzicht auf diesbezüglich vorhandene Sonderrechte. Bei der Ernennung von Bischof Wolfgang Haas hat der Papst in Wahrnehmung seiner Hirten Sorge nach genauer Kenntnis aller Zusammenhänge die Entscheidung getroffen. In diesem Sinne kann man nicht von «lauterer kirchlicher Gesinnung» sprechen, wenn verschiedene Kreise während Jahren und trotz des Fehlens objektiver Einwände zu allen erdenklichen Mitteln greifen, um gegen diese Ernennung zu opponieren. Selbst Bischöfe und der Heilige Stuhl werden unter den Verdacht von Machenschaften, Unehrllichkeit, Unehrenhaftigkeit usw. gestellt. Eine solche Haltung kann nun wirklich nicht als eine «lautere kirchliche Gesinnung» betrachtet und auch nicht der Lehre des Konzils entsprechend bewertet werden. Im übrigen ist diese beständige Kritik auch ein Ausdruck der Undankbarkeit gegenüber Bischof Johannes Vonderach, der während 30 Jahren in einer schwierigen Zeit seinen Hirten dienst in der Diözese Chur wahrgenommen hat.

7000 Chur, den 19. Februar 1991

■ Resolution gegen die Umstrukturierung des Seminars St. Luzi in Chur

Die Solidaritätsgruppen der theologischen Fakultäten der ganzen Schweiz und des Katechetischen Institutes Luzern geben ihrer Enttäuschung über die geplante Umstrukturierung des Seminars St. Luzi in Chur wie auch über die Abberufung von Regens Franz Annen mit Betroffenheit Ausdruck.

Sie solidarisieren sich mit den Studierenden des Priesterseminars St. Luzi, der Theologischen Hochschule Chur und Regens Franz Annen, die sich bereits in ihren offiziellen Stellungnahmen klar gegen eine Umwandlung des Churer Seminars in ein reines Priesterseminar ausgesprochen haben.

Die unterzeichnenden Studierenden der Theologischen Fakultät geben vor allem deshalb ihrer Betroffenheit Ausdruck,

- weil dieser Entscheid auch für sie Konsequenzen hat, zumal dadurch der einzig in Chur mögliche Dritte Bildungsweg durch die Massnahmen von Wolfgang Haas massgeblich *mitbetroffen* ist,

- weil die Umstrukturierung des Churer Seminars in ein reines Priesterseminar einen absoluten *Anachronismus* darstellt in einer Zeit, in der die Priester nicht mehr darum herum kommen, eng mit Laien/-innen zusammenzuarbeiten und diese Zusammenarbeit bereits in ihrer Ausbildung einzuüben,

- weil mit diesem Entscheid gegen jene Zusage von Alt-Bischof Johannes Vonderach verstossen wurde, die eine allfällige Umstrukturierung des Seminars von einer *vorgängigen* Konsultation des Priesterrates abhängig macht.

Die Resolution wurde von 430 Theologie- und KIL-Studierenden unterschrieben.

Luzern, den 15. Februar 1991

■ Erklärung besorgter Seelsorger/-innen zur Umstrukturierung des Seminars St. Luzi in Chur

1. Fakten

Am 2. Februar ist Regens Prof. Dr. Franz Annen von Wolfgang Haas, Bischof in Chur, über die geplante Umstrukturierung des Seminars St. Luzi in Kenntnis gesetzt worden, die folgende Konsequenzen haben soll:

Auf den Studienjahresbeginn im Herbst 1991 hin dürfen keine neuen Laientheologen/-innen mehr ins Priesterseminar St. Luzi aufgenommen werden.

Priesteramtskandidaten des Bistums Chur müssen ab Herbst 1991 erstmals ein Vorbereitungsjahr absolvieren, bevor sie ins Priesterseminar aufgenommen werden.

Franz Annen wird auf Ende des laufenden Studienjahres als Regens abberufen.

2. Bedeutung

Als direkt oder indirekt von dieser Massnahme betroffene Seelsorger/-innen, Theologen/-innen und Theologiestudierende halten wir dazu fest:

Einmal mehr muss in aller Schärfe nicht nur gegen den Inhalt der Entscheidung, sondern auch gegen die Vorgehensweise von Wolfgang Haas protestiert werden. Die Entscheidung wurde vor einer Konsultation des Priesterrates angekündigt, der den Bischof in allen wichtigen Dingen zu beraten hat. Übergangen wurde auch die 1988 von der Schweizerischen Bischofskonferenz erlassene «Rahmenordnung für die Ausbildung zum Dienst als Pastoralassistent oder Pastoralassistentin in der Schweiz», die ausdrücklich vorsieht, dass die Theologiestudierenden «während eines Teils ihrer Studienzeit im Diözesanseminar» leben sollen.

Einmal mehr wird überdeutlich, dass Wolfgang Haas in seinen Entscheidungen rücksichtslos über die Situation der Seelsorger/-innen im Bistum und die Bedürfnisse der Pfarreien hinweggeht.

Einmal mehr soll im Bistum eine bewährte Einrichtung ohne die nötigen Evaluationen, Vorabklärungen und ohne Angabe überzeugender Gründe zerstört werden. Viele Seelsorger/-innen verdanken der seit 1975 bestehenden Konzeption, welche die Gemeinschaft von künftigen Priestern und Laien, von Männern und Frauen in der Vorbereitung auf einen Dienst in der Kirche vorsah, wichtige Erfahrungen und Einsichten. Viele Pfarreien verdanken dem Priesterseminar St. Luzi Seelsorger/-innen, die zur Zusammenarbeit mit anderen fähig und der Welt und den Menschen unserer Zeit gegenüber aufgeschlossen sind. Indem Wolfgang Haas diese positiven Glaubens- und Lebenserfahrungen übergeht und in Zukunft verunmöglichen will, verkennet er die Zeichen der Zeit und verrät Grundanliegen des 2. Vatikanischen Konzils und der Synode 72, die grossen Wert auf die Gemeinschaft von Priestern und Laien in der Kirche gelegt haben.

3. Folgen

Die Folgen der vorgesehenen Umstrukturierung des Seminars St. Luzi werden einschneidend sein:

Aufgeschlossene Männer und Frauen werden kaum mehr bereit sein, sich an der Theologischen Hochschule Chur für einen kirchlichen Dienst im Bistum vorzubereiten. Der bereits heute gravierende Mangel an für die Seelsorge geeigneten Priestern und Pastoralassistenten/-innen wird dadurch noch verschärft.

Für eine Theologische Hochschule, die sich am verengten Theologie- und Kirchenverständnis von Wolfgang Haas ausrichten muss, werden sich kaum qualifizierte Profes-

soren/-innen und Dozenten/-innen finden lassen. Das intellektuelle Niveau der Hochschule ist gefährdet.

Die Tendenz zur Resignation und zur Abwanderung aus dem Bistum und aus dem kirchlichen Engagement wird bei Seelsorgern/-innen und an der Basis nochmals verschärft.

Die Kirche verliert an Glaubwürdigkeit und Ausstrahlung, da weder die Bistumsleitung noch inskünftige «linientreue» Priester in der Lage sind, mit den Menschen von heute in einen wirklichen Dialog zu treten.

4. Massnahmen des Widerstandes

Als Massnahmen des Widerstandes empfehlen wir allen, die für die Kirche im Bistum Chur in irgendeiner Form Verantwortung tragen, folgendes:

Es sind alle Mittel auszuschöpfen, um eine Rücknahme des Entscheides zu erwirken.

In den Pfarreien soll ein ausserordentlicher «Seminarsonntag» stattfinden, an dem die Pfarreiangehörigen in den Gottesdiensten über die Situation und ihre Folgen auf-

geklärt werden. Mit engagierten Männern und Frauen in der Pfarrei sollen weitere Formen des Widerstandes erörtert werden. Es soll deutlich gemacht werden, dass dort, wo die Seelsorger/-innen und das Kirchenvolk übergangen werden, kein kirchliches Leben mehr gedeihen kann.

Solange an der vorgesehenen Umstrukturierung des Seminars festgehalten wird, sind sämtliche finanziellen Beiträge an das Bistum und an das Seminar zurückzubehalten. Die Frage einer sachgerechten Verwendung dieser Gelder bedarf weiterer Klärung.

All jene, die für die Ausbildung und die Planung des Einsatzes von Theologen/-innen in der Seelsorge Verantwortung tragen, sollen gemeinsam am Konzept und an der Planung einer ganzheitlichen und an den realen Bedürfnissen unserer Kirche und Welt orientierten theologischen und seelsorgerlichen Ausbildung arbeiten, die nicht mehr von bischöflicher Willkür abhängig ist.

Diese von 65 Seelsorgern und Seelsorgerinnen unterzeichnete Erklärung wurde dem Priesterrat des Bistums Chur bei seiner Sitzung vom 20. Februar 1991 übergeben.

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ Gegen die neuen Richtlinien zur Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen

Die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes protestieren gegen die neuen restriktiven Richtlinien des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) für die Erteilung von humanitären Aufenthaltsbewilligungen. Damit sind humanitäre Bewilligungen für Asylsuchende in Zukunft praktisch ausgeschlossen, betonen die beiden Landeskirchen in einem Brief an Bundesrat Koller. Gerade jetzt, wo die Zahl der anstehenden Asylgesuche grösser denn je sei, und es vor allem darum gehe, die Verwaltung zu entlasten, seien die neuen einschränkenden Richtlinien völlig verfehlt.

Der Vorstand des Kirchenbundes und die Bischofskonferenz begrüssen, dass die kantonalen Behörden eine Aufenthaltsbewilligung erteilen können, wenn ein Asylgesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht worden ist. Sie sind aber nicht damit einverstanden, dass diese Möglichkeit nun stark eingeschränkt und jahrealte Asylfälle nicht mehr differenziert gelöst werden sollen. Nach den

neuen Richtlinien würden nämlich künftig weder der lange Aufenthalt in der Schweiz noch die familiäre und schulische Situation oder die berufliche Integration für eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung ausreichen. Diese würde nur noch bei «schwerwiegenden medizinischen Gründen» oder bei «äusserst schwerwiegenden Folgen» einer Ausweisung erteilt werden.

Für die Kirchenleitungen steht fest, dass eine konsequente Anwendung der neuen Richtlinien einerseits zu zahlreichen menschlichen Tragödien führen wird, andererseits aber auch zu Mehrarbeit und zu häufigen Kontroversen bei verspäteten Ausweisungen. Es werde eine Situation geschaffen, die die Positionen in der Asyldiskussion verhärte und Lösungen verunmögliche. Die beiden Landeskirchen fordern deshalb den Bundesrat auf, die neuen Richtlinien zurückzuziehen.

Bern/Freiburg, 18. Februar 1991

■ Für den Frieden im südlichen Afrika

«Frieden wollen alle...»: Das Thema der diesjährigen Aktion von Fastenopfer/Brot für alle hat in diesen Wochen mit dem Golfkrieg eine zusätzliche und schreckliche Aktualität erfahren. Dass wir trotz al-

AMTLICHER TEIL

ler Ungerechtigkeit auf dieser Welt nicht zweifeln müssen und Hoffnung wider alle Hoffnung hegen dürfen, daran erinnerten uns zwei Gäste aus dem südlichen Afrika, die sich für einige Tage in den Dienst der Fastenaktion unserer beiden Hilfswerke stellten: der anglikanische Bischof Dennis Sengulane aus Mozambique und Bischof Wilfred Napier, der Präsident der katholischen Bischofskonferenz Südafrikas. In beiden Ländern beginnen ehemalige Feinde miteinander zu sprechen und zu verhandeln. Der Prozess kam in Bewegung durch Menschen, die es ablehnten, sich mit den Grausamkeiten von Bürgerkrieg da und Apartheid dort abzufinden.

Die beiden Bischöfe brachten uns eine weitere hoffnungsvolle Botschaft: Nicht nur die Solidarität unter den Menschen dort, sondern auch die vielfältige Unterstützung von aussen, vor allem die moralische, gab ihnen Kraft und Mut im Einsatz für den Frieden. Den Dank, den sie dafür aussprachen, geben wir gerne weiter: an die Pfarrgemeinden und Mitglieder unserer Kirchen, die sich bewusst um diese Solidarität bemüht haben, wie auch an die Organisationen und Gruppierungen, die durch ihren Einsatz für Gerechtigkeit und Frieden ein Stück unserer gemeinsamen christlichen Verantwortung und Aufgabe verwirklichen.

Doch die Solidarität mit den Menschen im südlichen Afrika muss weitergehen. Konkret bitten die beiden Bischöfe:

- dass wir in Südafrika die Aufnahme von Verhandlungen unterstützen durch Druck auf die Regierung, damit sie die versprochenen Vorbedingungen rasch und ganz erfüllt, nämlich:

- Aufhebung aller Apartheid-Gesetze wie auch aller Sicherheitsgesetze, welche die freie Beteiligung aller am Verhandlungsprozess behindern könnten

- Freilassung aller politischen Gefangenen mit Generalamnestie

- Repatriierung aller im Exil lebenden Südafrikanerinnen und Südafrikaner mit der Zusicherung einer Amnestie

- dass das Ausland in Mozambique den Dialog zwischen Ranamo und Regierung unterstützt, wenn nötig auch finanziell

- dass wir uns für einen wirksamen Waffenlieferungsstopp nach dem südlichen Afrika einsetzen.

Ganz besonders aber bitten sie um unser Gebet.

Die *Schweizer Bischofskonferenz* und der *Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes* möchten die christliche Verbundenheit mit den Schwestern und Brüdern im südlichen Afrika bestätigen und erneuern. Sie danken auch für deren Zeugnis christlicher Hoffnung.

Freiburg/Bern, 22. Februar 1991

■ Begegnung der kontinentalen Bischofsräte Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas vom 17.–20. Februar 1991 in Quarten (St. Gallen)

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte haben sich die Präsidenten, Vizepräsidenten und Generalsekretäre der kontinentalen Bischofsräte Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas zu einem zweitägigen gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Bildungszentrum Quarten versammelt. Auf Einladung von Kardinal Carlo Maria Martini, Erzbischof von Mailand und Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE), nahmen unter anderem Kardinal Christian Tumi, Erzbischof von Garoua (Kamerun), Präsident der Bischofskonferenzen von Afrika und Madagaskar (SECAM), Erzbischof Henry D'Souza von Kalkutta (Indien), Generalsekretär der Föderation der Bischofskonferenzen Asiens (FABC), und Bischof Dario Castrillon Hoyos von Bogota (Kolumbien), Präsident des Rates der Lateinamerikanischen Bischofskonferenzen (CELAM), an der Tagung teil. Die versammelten Bischöfe richteten ein Grusstelegramm der besonderen Verbundenheit an den Papst.

Die Tagung hatte rein informellen Charakter und diente dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch. In einzelnen Referaten wurden zunächst die spezifischen Strukturen und Arbeitsmethoden der Räte vorgestellt. In einem zweiten Schritt wurde inhaltlich auf die Arbeitsschwerpunkte sowie die drängendsten Aufgaben und Projekte der kommenden Jahre eingegangen. Zur Sprache kamen dabei insbesondere folgende Themenkreise: Weiterführung der Evangelisierungsanstrengungen auf dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen Traditionen (Evangelisierung und Inkulturation), Neuevangelisierung und postmoderne Kultur, Fragen des interreligiösen Dialogs, der Ökumene und der Förderung von Gerechtigkeit und Frieden.

Ausführlich diskutiert wurde des Weiteren über die Bedeutung des bevorstehenden Jubiläums der Entdeckung Amerikas 1992 und die möglichen Folgen der Schaffung des gemeinsamen Marktes in Europa für die übrigen Kontinente. Es wurde schliesslich beschlossen, den bereits bestehenden Informationsfluss zwischen den Räten zu vertiefen und gegenseitige Hilfestellung dort, wo es möglich ist, zu verbessern.

Auf dieser Tagung zeigte sich deutlich, dass die kontinentalen Räte eine wichtige Aufgabe im Dienste der Kollegialität erfüllen, indem sie die Zusammenarbeit unter den nationalen Bischofskonferenzen fördern. Eine grosse gegenseitige Offenheit und eine herzliche Atmosphäre über alle sprachlichen und kulturellen Grenzen hinweg trug

gen zum Gelingen der Tagung wesentlich bei.

Bischof Otmar Mäder hiess die Teilnehmer anlässlich einer feierlichen Konzelebration in der Kathedrale von St. Gallen am Sonntag herzlich willkommen. Die Bischöfe und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren am Montagabend Gäste des Regierungsrates des Kantons St. Gallen.

Quarten/St. Gallen, 20. Februar 1991

Bistum Basel

■ Diakonatsweihe

Am 16. Februar 1991 weihte Weihbischof Mgr. Martin Gächter in der St.-Marien-Kapelle des Klosters Baldegg zum Diakon: *Grüter Roman*, von Ruswil in Luzern.

Bischöfliche Kanzlei

■ Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe

An der Sitzung vom 8. März 1991 wird die «Arbeitsgruppe für kirchliche Berufe in der Diözese Basel» unter anderem behandeln: Berufsförderung in den Dekanaten (Projekt «Kreise ziehen»); Entdeckungsnacht 1991; Weltgebetstag für kirchliche Berufe am 5. Mai 1991; Anliegen für den Dekanats-Weiterbildungskurs 1992 «Ausstrahlende Kirche»; Begrüssung neuer Mitglieder.

Anregungen an die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind erbeten.

Weihbischof *Martin Gächter*

■ Entdeckungsnacht für Jugendliche in Solothurn am 8./9. Mai 1991

Auch für das Jubiläumsjahr 1991 wünschten wieder viele Jugendliche eine Entdeckungsnacht in Solothurn. In den vergangenen drei Jahren benützten jeweils 250 bis 350 junge Christen aus dem Bistum Basel diese Gelegenheit, die Klöster und das Bischöfliche Ordinariat in Solothurn persönlich kennenzulernen.

Die Entdeckungsnacht wird am Vorabend auf Christi Himmelfahrt, am Mittwoch, den 8. Mai, ab 19 Uhr auf der grossen Treppe vor der St.-Ursen-Kathedrale in Solothurn beginnen. Nach einer Einstimmung in der nahen Jesuitenkirche begeben sich die Teilnehmer an frei gewählte Begegnungsorte: Klöster, Bischöfliches Ordinariat, Einsiedler. Dieses Jahr wird das Begegnungsangebot mit weiteren Seelsorgerinnen und Seelsorgern bereichert: mit Lientheologen, Diakon, Katecheten, Gefängnis- und Drogenseelsorger, Vikar und Pfarrer.

Nach einer Stärkung um Mitternacht stehen viele Ateliers bereit zum kreativen Gestalten, aber auch zu Besinnung, Aussprache, Beratung und Beichtgelegenheit.

Um 3.30 Uhr feiern wir gemeinsam in der Kathedrale einen Gottesdienst. Nach einem gemütlichen Zmorgenessen geht's auf den Heimweg.

Die Entdeckungsnacht will helfen, verschiedene Christen kennenzulernen, die den Glauben froh und anregend leben. Die Jugendlichen können mit Ordensleuten, Bischöfen und anderen Christen in den verschiedenen kirchlichen Aufgaben reden. Ebenso lernen sie viele andere engagierte Jugendliche aus den verschiedensten Pfarreien kennen. Das Motto dieses Jahres heisst darum: «*Begegnung hat viele Gesichter*».

Prospekte für die Entdeckungsnacht sind bei den Pfarrämtern und Jugendseelsorgern des Bistums Basel erhältlich. Anmeldungen werden bis zum 30. April 1991 im Bischöflichen Ordinariat, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, erwartet.

■ Seelsorgerat des Bistums Basel

An der Sitzung vom 15./16. März 1991 wird als Haupttraktandum behandelt: Halljahr. Dabei geht es um Erfahrungsberichte aus den Fraktionen, die Besprechung des Arbeitspapiers «Handeln in den Pfarreien – aber wie?» und Antworten auf die Frage «Welche positiven Zeichen für das Halljahr können verschiedene Dienstträger in der Kirche setzen?» Unter dem Traktandum «Informationen und Anfragen» wird auch über die pastoralen Auswirkungen der kirchlichen Ereignisse im Bistum Chur gesprochen.

Anregungen sind an die Mitglieder des Seelsorgerates oder das Pastoralamt des Bistums Basel zu richten.

Hugo Albisser, Präsident

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Infolge Demission des Amtsinhabers wird die Pfarrei *Vaz/Obervaz* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *21. März 1991* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Erlöser Chur* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum *21. März 1991* beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Im Herrn verschieden

Julius Josef Huber, Direktor im Ruhestand, Gadehus, Einsiedeln

Der Verstorbene wurde am 16. Juni 1922 in Buchs (SG) geboren und am 22. Dezember 1951 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als bischöflicher Sekretär, Chur (1952–1962), als Pfarr-Provisor in Maladers (1960–1962), als Direktor der Schweizer Kongregations-Zentrale in Zürich (1962–1974), als Direktor des Schweizer Jugend- und Bildungszentrums in Einsiedeln (ab 1962) und als Assistent an der Arbeitsstelle Jugend- und Bildungs-Dienst in Zürich (ab 1975). Im Ruhestand seit 1989 Gadehus Einsiedeln. Er starb am 15. Februar 1991 in Einsiedeln und wurde am 21. Februar 1991 in Einsiedeln beerdigt.

■ «Die Feier der Drei Österlichen Tage»

Das vom Pastoralamt des Bistums Basel herausgegebene Werkheft zur Vorbereitung und Gestaltung der Drei Österlichen Tage vom Leiden, vom Tod und von der Auferstehung des Herrn kann auch bei der Pastoralstelle für Pfarreiräte, Postfach 704, 8025 Zürich, Telefon 01-252 35 80, bezogen werden.

Oswald Krienbühl, Leiter

Bistum St. Gallen

■ Ernennung

Peter Bischof, Altstätten, geb. 1964, übernimmt per 15. April 1991 die Impulsstelle für Jungwacht und Blauring in Altstätten im Halbamt. Er übernimmt damit die Nachfolge des am 15. August 1990 tödlich verunglückten Markus Schöb. Der neue Leiter der Impulsstelle ist Stickereientwerfer und Sozialarbeiter, hat diverse Sozialpraktika absolviert und während Jahren Ferienlager geleitet. seit 1988 ist er Regionalleiter von Jungwacht und Blauring.

■ Im Herrn verschieden

Dr. Franz Stark, alt Kaplan, Appenzell

Im 75. Lebensjahr ist am 17. Februar alt Kaplan Dr. Franz Stark, Appenzell, aus diesem Leben abberufen worden. Der am 18. September 1916 in Enggenhütten geborene, aus Appenzell gebürtige Franz Antonius Stark hatte in Appenzell und Stans das Gymnasium besucht und in Freiburg Theologie studiert. Am 21. März 1942 wurde er in St. Gallen zum Priester geweiht. Sein Zweitstudium als Historiker schloss er mit der Dissertation über die «Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation 1526» ab. Seit Juli 1946 war er als Kaplan in

Appenzell tätig; auf Ende 1990 hat er seine Demission eingereicht. Neben der Seelsorge zählt vor allem das wissenschaftliche Werk von Dr. Franz Stark; über 75 grössere wissenschaftliche Arbeiten zur Hauptsache über die Appenzeller Landes- und Kirchengeschichte sind seit 1944 publiziert worden. Beerdigt wurde Kaplan Stark am 21. Februar in Appenzell.

Neue Bücher

Neue Vorschläge zur Geschiedenenpastoral

Bernhard Häring, Ausweglos? Zur Pastoral bei Scheidung und Wiederverheiratung. Ein Plädoyer, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1989, 96 Seiten.

Die kirchliche Situation der wiederverheirateten Geschiedenen gehört immer noch zu den

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Alfred Bölle, Offizial, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Plasch Spescha, Murtenstrasse 48, 2502 Biel

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7-9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementpreise

Jährlich Schweiz: Fr. 95.-;

Ausland Fr. 95.- plus Versandgebühren

(Land/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 63.-.

Einzelnummer: Fr. 2.50 plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

NEUE BÜCHER

schwierigsten und quälendsten Problemen des Seelsorgers in seiner Tätigkeit. Der bekannte Moraltheologe Bernhard Häring ruft die Kirche auf, sich nicht nur starr auf das Unauflöslichkeitsgebot Jesu zu stützen, sondern auch die Barmherzigkeit Jesu nicht zu vergessen: «Seid barmherzig, wie es auch euer Vater ist!» (Lk 6,36) Der Autor entwickelt konkrete Vorschläge. Seine Ansatzpunkte dazu findet er in den von der «Oikonomia-Spiritualität» geprägten Ostkirche. Unter Oikonomia wird die ganze Heilsordnung Gottes als des gütigen Hausvaters verstanden und eine Spiritualität, die geprägt ist vom allbarmherzigen Gott, vom Vertrauen auf den guten Hirten, der jeden

und jede bei ihrem Namen kennt und ruft und notfalls auch einmal die 99 gesunden Schafe eine weile zurücklässt und einem einzigen verlorenen Schäflein heilend nachgeht.

Bereits auf der Bischofssynode 1980 über die Familie hat ein Synodale den Vorschlag gemacht, man möge ernst prüfen, ob die römisch-katholische Kirche nicht einiges von der Oikonomia der Ostkirchen lernen und aufnehmen könnte. Dieser Vorschlag wurde mit über 90% der Stimmen von den Synodalen bekräftigt. Wer die Schrift von Häring liest, erfährt, dass er nicht nur eine langjährige grosse Seelsorgerfahrung in diesen Fragen hat, kompetente Sachkenntnis besitzt, sondern

auch überzeugt ist, die Kirche und ihre Hirten zu stets grösserer Treue gegenüber dem allbarmherzigen Gott ermuntern zu müssen. Die Kirche hat in dieser Frage nicht nur zu richten, sondern vor allem auch zu heilen.

Jedem Seelsorger wird diese Schrift für die Heilssorge an geschiedenen Wiederverheirateten neue Impulse und neuen Mut schenken. Der Autor will dem von Leid geprägten Suchen vieler Bischöfe, Priester und pastoral tätigen Laien Wege aufzeigen, was der Erlöser angesichts dieser neuen Klasse von ausgegrenzten «Aussätzigen» sagen möchte, und ihnen auch durch uns zusprechen: «Fasset Mut!»
Alfred Bölle



Johanneum, Heilpädagogisches Zentrum, Neu St. Johann

Im Heilpädagogischen Zentrum Johanneum leben Schüler, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung oder Entwicklungsstörungen. Sie besuchen die Schule, klären ihre Berufswahl ab, absolvieren eine Anlehre oder arbeiten in den geschützten Werkstätten. Der Schule und den Werkstätten sind Internate zugeordnet, in denen sie in ihrer Freizeit begleitet und betreut werden.

Weil unser Katechet die Institution verlässt, suchen wir eine religiös aufgeschlossene Persönlichkeit mit entsprechender Ausbildung in Katechese, Theologie und Heilpädagogik als

Seelsorger/in

die in der Lage ist, Menschen in unterschiedlichsten Lebenssituationen für die christlichen Werte zu begeistern und durch den Alltag zu begleiten.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Alexander Ammann, Direktor, Telefon 074-4 12 81.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Direktion Johanneum, 9652 Neu St. Johann

Röm.-katholische Kirchgemeinde St. Franziskus, Zollikofen

Zur Mitarbeit in unserem Pfarreiteam suchen wir auf August 1991 oder nach Vereinbarung eine/n

Theologin/Theologen

oder

Katechetin/Katecheten

(mit gemeindegatechetischer Erfahrung)

Arbeitsschwerpunkte:

- Kontaktperson des Pfarreiteams für die Region Jegenstorf und Schönbühl-Ortenen
- Katechese und Begleitung der nebenamtlichen Katechetinnen /Katecheten
- Mitarbeit bei Aufgaben der Gesamtpfarrei

Die Anstellung erfolgt im Rahmen der Dienst- und Besoldungsordnung der Römisch-katholischen Gesamtkirche Bern und Umgebung.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Herr Pfarrer Robert Geiser, kath. Pfarramt St. Franziskus, Stämpflistrasse 26, 3052 Zollikofen, Tel. 031-57 14 41, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Personalbeauftragten des Kirchgemeinderates, Herrn Franz Erni, Mühlestrasse 23, 3053 Münchenbuchsee



Der sinnvolle Brauch wird immer beliebter, in der Wohnstube eine kleine Osterkerze aufzustellen.

Wir offerieren Ihnen als

Hausosterkerzen

9 verschiedene, symbolkräftige Sujets oder auch unverziert zu äusserst günstigen Preisen.

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG
KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38

Hans Gasper/Joachim Müller/Friederike Valentin (Hrsg.)

Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen

Fakten, Hintergründe, Klärungen, 616 Seiten, Fr. 96.10, Herder.

Der Wegweiser durch die ganze Welt der Sekten, Sondergemeinschaften und Weltanschauungen, von Aktionsanalytischer Organisation bis zu den Zeugen Jehovas. Das aktuelle Standardwerk für die Jahrtausendwende, das neue Massstäbe setzt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Niklaus Brantschen

Erfüllter Augenblick

Meditation für den Alltag, 132 Seiten, Fr. 16.80, Benziger.

Den Augenblick erfahren, das fällt uns schwer. Wie leicht bewegen wir uns in den Zeiten, die nicht uns gehören, in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Dieses entspannend zu lesende Buch ist eine Hilfe, die Fülle des Augenblicks zu erleben.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Katholische Kirchgemeinde Rümlang

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 oder nach Vereinbarung eine(n) ausgebildete(n)

Katecheten(in)/ Jugendarbeiter(in)

für eine Teilzeitbeschäftigung mit folgendem Aufgabenbereich:

- 4 bis 6 Stunden Religionsunterricht in Mittel- oder Oberstufe und Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Begleitung der bestehenden Jugendgruppe

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Auskunft erteilen gerne Pfarrer Bosco Fässler, Telefon 01-817 06 30, und Kirchenpflegepräsident Hansruedi Müller, Huebacher 9, 8153 Rümlang, Telefon 01-817 12 14. Anmeldungen mit entsprechenden Unterlagen sind an die Kirchenpflege zu senden

Katholische Kirchgemeinde Widnau (St. Galler Rheintal)

Für die vielfältigen Aufgaben in unserer Pfarrei suchen wir auf Frühling/Sommer 1991 eine/n vollamtliche/n

Katecheten/in

Zum Aufgabenbereich könnten nach Absprache gehören:

- Religionsunterricht an allen Stufen
- schulische und ausserschulische Jugendarbeit (Jungwacht und Blauring, usw.)
- mitgestalten von Schüler-, Jugend- und Gemeindegottesdiensten
- Mitarbeit in der Pfarreiseelsorge

Auf Ihre Bewerbung freut sich: Emil Fehr, Präsident der Kirchgemeinde, 9443 Widnau.

Auskunft erteilt gerne: Dekan Lorenz Wüst, 9443 Widnau, Tel. 071-72 78 21

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bonstetten-Stallikon-Wettswil

Per sofort oder nach Übereinkunft suchen wir eine aufgestellte Persönlichkeit als

Pastoralassistenten/-in

welche/r Freude hat, in einer jungen Pfarrei in einem aufgestellten Team mitzuarbeiten.

Zu Ihren Arbeitsschwerpunkten gehören:

- Verkündigung, Gestaltung von Gottesdiensten, Mitarbeit in den Gottesdienstgruppen
- Religionsunterricht Oberstufe
- Jugendarbeit (nach Interesse)
- Mitarbeit Erwachsenenbildung
- praktische/offene Pfarreiseelsorge

Anstellung und Besoldung erfolgen nach der AO der r.-k. Körperschaft des Kt. Zürich.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen: Kath. Pfarramt, Pfarrer E. Hasler, Stallikerstrasse 10, 8906 Bonstetten, Telefon 01-700 00 11



Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee

Sie sind Theologin oder Theologe und verfügen über einen Hochschulabschluss. Sie haben sich in Jugendarbeit und/oder Erwachsenenbildung weitergebildet und darin praktische Erfahrung gesammelt. Sie sind teamfähig und haben evtl. während einiger Zeit ein Arbeitsteam geleitet. Sie haben vielleicht einige Jahre in einem Land der Zwei-Drittel-Welt Ihre Fähigkeiten den Marginalisierten zur Verfügung gestellt.

Im Missionshaus Immensee erwarten Sie ab 1. Juli 1991 (oder nach Vereinbarung) als

Leiterin/Leiter des Informationsdienstes

folgende Aufgaben: Planung, Koordination und Evaluation der Informationsarbeit eines Teams von fünf Referenten; Erarbeitung von Informations- und Bildungsmaterialien für missionarische Bewusstseinsbildung; Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit der Missionsgesellschaft Bethlehem Immensee.

Setzen Sie sich mit Ihrem zukünftigen Vorgesetzten, Walter Eigel SMB, in Verbindung. Tel. 041-81 51 81

Katholische Kirchgemeinde Steinhausen (ZG)

Die katholische Pfarrei St. Matthias in Steinhausen (ZG) sucht auf das Schuljahr 1991/92 oder evtl. früher nach Vereinbarung, Stellenantritt 15. August 1991, einen/e

Katecheten/-in oder Seelsorgehelfer/in

Das Tätigkeitsfeld umfasst:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (Blockunterricht)
- weitere Aufgaben ja nach Fähigkeiten

Wir bieten:

zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen gemäss Besoldungsreglement der katholischen Kirchgemeinde Steinhausen.

Für nähere Auskünfte wende man sich an: Pfarrer Otto Enzmann, Zugerstrasse 6, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 84 54.

Ihre Bewerbung mit den notwendigen Unterlagen richten Sie bitte umgehend an den Kirchgemeindepäsidenten, Heinz Huber, Obstweg 3, 6312 Steinhausen, Telefon 042-41 37 40 (Privat), 042-31 04 28 (Büro)

Lourdes

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Unsere Wallfahrten stehen seit bald 25 Jahren unter der ausgezeichneten und bewährten Pilgerführung und Betreuung der Redemptoristen-Patres. Und schon ebenso lange logieren wir im guten und sehr angenehmen Hotel «Du Gave». Flüge mit BALAIR, der Tochtergesellschaft der SWISSAIR. Wir fliegen jeweils Montag und Donnerstag zwischen dem 15. April und 14. Oktober ab Zürich. Dauer der Wallfahrten: 4 oder 5 Tage.

Eine frühzeitige Anmeldung – auch telefonisch – ist von Vorteil, da viele Flüge oft schon Wochen im voraus belegt sind. Verlangen Sie bitte den Prospekt mit allen Einzelheiten.

Jahrelange Erfahrung steht auch hinter unseren Reisen nach

Heiliges Land – Ägypten Türkei – Griechenland Santiago de Compostela

Dieses Jahr organisieren wir wiederum für eine Vielzahl von Pfarreien und Institutionen Pilgerreisen.

Wir senden Ihnen gerne die ausführlichen Programme.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St.Gallen, Tel. 071 22 21 33
Reise- und Feriengenossenschaft
der Christlichen Sozialbewegung

BENZIGER

Eine neue Sammlung geistlicher Texte von August Berz

Mit Gott durch das Leben enthält Gebets- und Meditations-
texte verschiedener Persönlichkeiten – vorwiegend aus dem
20. Jahrhundert –, die ihre geistlichen Erfahrungen zum
Ausdruck bringen. Thematisch orientiert sich diese Samm-
lung an den Gedenktagen und Festzeiten des Kirchen-
jahres.

August Berz Mit Gott durch das Leben

Gebetstexte und
Meditationen zur
Fasten- und Osterzeit
204 Seiten, Broschur
DM / Fr. 19,80
Fortsetzungspreis
DM / Fr. 18,-



Die Gegenwart als die wesentliche Zeit erkennen und bewußt erleben!

Niklaus Brantschen, Jesuit und Zen-Lehrer, zeigt Wege auf,
wie wir Menschen von heute – zwischen Vergangenheit
und Zukunft hin und her gerissen – im Hier und Jetzt
leben können.

Kurze Meditationsübungen im Anschluß an jedes der zum
Nachdenken anregenden Kapitel lassen diesen Band aus
der Vielzahl herkömmlicher Bücher herausragen.

Niklaus Brantschen
Erfüllter Augenblick
Bereits in der zweiten
Auflage
Meditationen
für den Alltag
132 Seiten, Broschur
DM 16,80 / Fr. 15.80



Neue Steffens-Ton-Anlage jetzt auch in der Kath. Kirche in Arth. Wir bieten Ihnen kostenlos und unverbindlich unsere Mikrofonanlage zur Probe.

Wir haben den Alleinverkauf der Steffens-Ton-Anlagen für die Schweiz übernommen. Seit über 25 Jahren entwickelt und fertigt dieses Unternehmen spezielle Mikrofon-Anlagen auf internationaler Ebene.

* * *

Über Steffens Anlagen hören Sie in mehr als 5000 Kirchen, darunter im Dom zu Köln oder in der St.-Anna-Basilika in Jerusalem.

* * *

Auch in **Alt St. Johann, Ardez-Ftan, Arth, Arisdorf, Basel, Bergdietikon, Bühler, Brütten, Chur, Davos-Platz, Dietikon, Dübendorf, Emmenbrücke, Engelburg, Flerden, Fribourg, Genf, Grengiols, Hindelbank, Immensee, Jona, Kerzers, Kloten, Kollbrunn, Lausanne,**

Lenggenwil, 3 in Luzern, Mauren, Meister-schwanden, Mesocco, Morges, Moudon, Muttenz, Nesslau, Oberdorf, Oberrieden, Otelfingen, Ramsen, Rapperswil, Ried-Brig, Rümlang, San Bernardino, Schaan, Siebnen, Tägerwilen, Thuisis, Urmein, Vissoie, Volketswil, Wabern, Wasen, Oberwetzikon, Waldenburg, Wil, Wildhaus, 2 in Winterthur und 3 in Zürich arbeiten unsere Anlagen zur vollsten Zufriedenheit der Pfarngemeinden.

Mit den neuesten Entwicklungen möchten wir eine besondere Leistung demonstrieren.

 **Steffens**
Ton-
Anlagen

Damit wir Sie früh einplanen können schicken Sie uns bitte den Coupon, oder rufen Sie einfach an. **Tel. 042-22 12 51**

Coupon:

Wir machen von Ihrem kostenlosen, unverbindlichen Probeangebot Gebrauch und erbitten Ihre Terminvorschläge.

Wir sind an einer Verbesserung unserer bestehenden Anlage interessiert.

Wir planen den Neubau einer Mikrofonanlage.

Bitte schicken Sie uns Ihre Unterlagen.

Name/Stempel: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Bitte ausschneiden und einsenden an:

**Telecode AG, Industriestrasse 1
6300 Zug, Telefon 042/221251**

N 2/91

Sehr geehrter Herr Pfarrer,

Möchte Ihre Hilfe in die Ferien und/oder evtl. auch Sie?

Gerne kommen mein Hund und ich Ihr Haus, Telefon und Sekretariat hüten, Garten spritzen und Tiere liebevollst betreuen. Bin nicht mehr ganz jung, dafür sehr erfahren, verlässlich, verschwiegen und von offener ökumenischer Einstellung und wenn nötig mit besten Referenzen.

Ihre Anfrage erreicht mich unter Chiffre 1601, Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

9/28.2.91



Pfarrei Peter und Paul, Herisau

Wegen Renovation der Pfarrkirche gratis abzugeben

Kirchenbänke

ca. 40 Stück à 6 m Länge

Interessenten wenden sich bitte an Architekt Roman Cremer, Oberdorfstrasse 53B, 9100 Herisau, Tel. 071-51 14 38 (privat: Waldeggstrasse 31, 9100 Herisau, Tel. 071-51 38 91)

25 Erstkommunionkleidli sehr günstig abzugeben

Wir haben neue Kleidli angeschafft. Ein Teil der bisherigen (ca. 25) könnte durch eine kleinere Pfarrei weiter eingesetzt werden. Bitte sich melden bei: Kath. Pfarramt, 6233 Büron, Telefon 045-74 12 81

Osterkerzen und Heimosterkerzen

mit zusammenpassenden Verzierungen in traditioneller und moderner Ausführung. Preisgünstig. Verlangen Sie unverbindlich Unterlagen.

LIENERT  KERZEN

Einsenden an
Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik
8840 Einsiedeln, Telefon 055-53 23 81
Senden Sie mir Abbildungen mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____